Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 10 Breslau, Dienstag den 13 Januar 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Dr. Detroit, Karl Heinzen, die polytechn. Gesellschaft, die Verfassungsfrage, Herr Held, die ev. Kirchenconferenz). Aus Königsberg (Untersuchung gegen Professoren, Dr. Rupp, die neue Kirchengemeinde), Halle, Bonn (ein Urtheil), Coblenz (die gemischten Ehen). — Schreiben aus Dresden (die Kammer, die Deutschkatholiken, die Opposition), München (die Ständeversammlung), Stuttgart und Marburg (ein Conflict). — Aus Rußland. — Schreiben aus Paris (die deutschen Eisenbahnen). — Schreiben aus London. — Aus Rom und Palermo. — Aus Konstantinopel.

Inland.

Berlin, 11. Januar. — Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz ist von Jänkendorf, und Se. Durchlaucht der Fürst August Sulkowski von Reisen hier angekommen.

Der kurfürstlich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. Dörnberg, ist nach Kassel abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. André, Major vom 23. zum 3. Inf.-Regt. versetzt. v. d. Marwitz, v. Leyser, Sec.-Lts., zum 2. Huf.-Regt. versetzt, werden in ihren bish. Verhältnissen als aggr. beim 4. Ulan.-Regt. belassen. v. Rieben, Sec.-Lt. bisher beim 2. Huf.-Regt., geht statt zum 10. als aggr. zum 1. Huf.-Regt., Nickisch v. Rosenegk, desgl. statt zum 3. als aggr. zum 6. Huf.-Regt. über. v. Unruh, Hauptm. vom 6. Inf.-Regt., zum etatsm. Major, Pietsch, v. Schau, Pr.-Lts. von demf. Regt., zu Hauptl. u. Comp.-Chefs, Pawel, Konrad, Sec.-Lts. von demf. Regt., zu Pr.-Lts., v. Uttenhoven I., P.-Fähnr. (m. Sec.-Lts.-Char.) von demf. Regt., v. Heugel, P.-Fähnr. von demf. Regt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. v. Raussendorff, v. Hake, P.-Fähnr. von demf. Regmt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. Dresler v. Scharfenstein, Pr.-Lt. vom 7. Inf.-Regt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Wienskowski I., Sec.-Lt. von demf. Regt., zum Pr.-Lt. ernannt. von Briesen, Pr.-Lt. u. dienstl. Adj. der 9. Kav.-Brig., tritt ins 2. Huf.-Regt. zurück. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Sec.-Lt. vom 1. Kür.-Regt., als Adj. bei der 9. Kav.-Brig. kommandirt. v. Schweinichen, Sec.-Lt. vom 1. Ulan.-Regt., zu Pr.-Lts. ernannt. — Bei der Landwehr: Siegroth, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., zum Hauptm. u. Comp.-Führer ernannt. Meinhoff, Hauptm. vom 2. Bat. 7. Regts., v. Sydow, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 18, ins 3. Bat. 6. Regts., Gühler, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., Radig, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 6., ins 3. Bat. 7. Regts. einrang.

(A. Pr. Z.) Mehrere inländische Blätter bringen die Nachricht, daß das Domkapitel zu Münster am 24. December zur Wahl eines neuen Dompropstes zusammengetreten sei und den Weihbischof Dr. Melchers zu dieser Würde ausersehen habe. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum. Die Besetzung der dompropsteilichen Würde erfolgt nämlich bei allen Kapiteln der Monarchie in der Weise, daß die kanonische Einsetzung in dieselbe Seitens des päpstlichen Stuhles derjenigen Person verliehen wird, welcher bei gehörig nachgewiesener Würdigkeit und Tüchtigkeit die landesherrliche Ernennung zu Theil geworden ist. Letztere ist bei dem Domkapitel zu Münster vor Kurzem zu Gunsten des allgemein geachteten Weihbischofs Dr. Melchers erfolgt. Das Domkapitel selbst hat aber bei dieser Ernennung in keiner Weise mitzuwirken, noch eine solche Mitwirkung im vorliegenden Falle ausgeübt.

△ **Berlin**, 10. Januar. — Die öffentliche Lossagung des Predigers Dr. Detroit als Seelenhirt bei der reformirten Gemeinde zu Königsberg von der evangelischen Landeskirche erregt hier großes Aufsehen und soll besonders höheren Orts sehr mißfällig aufgenommen worden sein. Man glaubt, daß derselbe dieserhalb zur Rechenschaft gezogen werden wird. — Der wahnsinnige Koch, welcher am verflossenen Sonntag den Gottesdienst in der Hofdomkirche durch seine sonderbare Erscheinung und durch die lautgesprochenen biblischen Worte: „Kommt her Alle, die Ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken", störte, war nach näher eingezogener Erkundigung, noch einige Tage vor diesem Vorfall ein munterer, lebenslustiger Bursche und soll nur durch das Lesen von Traktätlein, welche ihm seine gar sehr fromme Herrschaft zur Erbauung schenkte, um seinen gesunden Verstand gekommen sein. Da wir einmal von Geisteskranken sprechen, so verdient auch ein gestern hier vorgekommener Vorfall erwähnt zu werden, der ebenfalls eigenthümlich in seiner Art ist. Ein Rentier, der vor vielen Jahren schon einmal in einen geisteszerrütteten Zustand verfallen, davon aber durch ärztliche Behandlung wieder glücklich genesen war, kam am hellen Tage auf die sonderbare Idee, das Fenster seiner in einer sehr lebhaften Gegend gelegenen Wohnung zu öffnen und gegen 100 Thaler nach und nach auf die Straße zu werfen, zu deren Aufsuchen sich gar bald eine Unzahl Menschen zusammengefunden hatte. Der Unfug wurde jedoch dabei so groß, daß die Polizei einschreiten mußte. Erwähnter Rentier soll seit kurzem wieder Spuren von Wahnsinn gezeigt haben. — Sehr günstig wird es hier aufgenommen und ist überall der Nachahmung werth, daß in der übermorgen (am 12ten d. M.) statthabenden Sitzung unsrer Stadtverordneten unter anderm auch die geeignetsten Vorschläge wegen etwa zu treffender vorsorglicher Maßregeln für die Armen durch Anlegen von Magazinen für Lebensmittel u. dgl. m. zum Vortrage und Berathung kommen werden. — In dem heute hier ausgegebenen Militair-Wochenblatt macht das Kriegs-Ministerium bekannt, daß der Schriftsteller Karl Heinzen, welcher für die Zeit des Friedens vom Dienst als Sec.-Lieut. im ersten Bataillon des zu Köln stehenden 28sten Landw.-Regts. dispensirt wurde, auf Antrag des Offizier-Corps des genannten Landw.-Bataillons wegen seiner durch Vergehen herbeigeführten Entfernung in das Ausland mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9ten v. Mts. aus dem Militairdienst gänzlich entlassen ist. — Der Prozeß, den das Offizier-Corps eines hiesigen Garde-Regiments gegen den Verfasser der Mysterien von Berlin, Dr. Lubarsch (Schubar), vor einigen Monaten wegen vermeintlicher strafbarer Aeußerungen hat einleiten lassen, ist zu Gunsten des Hrn. Lubarsch ausgefallen und Letzterer von der Anklage gänzlich freigesprochen worden. — Ein hiesiger Papierspekulant hatte bei der letzten Ultimo-Abrechnung einigen Börsenmännern Differenzen von ca. 60,000 Thlrn. zu zahlen und ist seinen Verpflichtungen nachgekommen. — Unsre Börsenmänner, denen der Coursstand der Köln-Mindener Eisenbahnaktien-Quittungsbogen ein Barometer für die Course der übrigen Eisenbahnaktien ist, schmeicheln sich, daß bei dem jetzigen Geldmangel die bevorstehende Einzahlung für den Köln-Mindener Eisenbahnbau durch höhere Vermittelung noch sistirt werden wird. Unsres Erachtens dürfte dies aber nur ein pium desiderium sein.

† **Berlin**, 10. Januar. — In der vorgestern abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen polytechnischen Gesellschaft theilte der stellvertretende Ordner Herr Hauptmann Hoffmann mit, daß der Breslauer Gewerbeverein der Gesellschaft seine Statuten zur Kenntnißnahme und Anknüpfung eines gegenseitigen Verhältnisses eingeschickt habe, wogegen er vorschlug, dem Breslauer Gewerbeverein die aus den Protokollen der polytechnischen Gesellschaft abgedruckten Verhandlungen zu übersenden, welcher Vorschlag den einstimmigen Beifall der Versammlung fand. Es knüpfte sich daran die Hoffnung, daß dies den Breslauer Verein veranlassen dürfte, seine gehaltvollen Verhandlungen mit denen der polytechnischen Gesellschaft auszutauschen. Wie wenig unsere Bürger bei vorkommender Gelegenheit geneigt sind, von der Ausübung ihnen zustehender Rechte Gebrauch zu machen, sobald damit nur eine kleine Last verknüpft ist und der eigene Privatvortheil gerade nicht auf dem Spiele steht, zeigte sich auch in der erwähnten Versammlung, die zur Anordnung des bevorstehenden Stiftungsfestes der Gesellschaft ein Fest-Comité wählen sollte; eine solche Wahl erschien der Versammlung zu unbequem, und man überließ deshalb die Sache dem Vorstande allein. — Von den amtlichen Berichten der Geistlichen, welche zur Erforschung des englischen Kirchenwesens, besonders aber der dortigen freiwilligen Kirchenbauten ausgeschickt waren, sind unserm Magistrate auf Befehl des Königs zwei Exemplare übergeben worden. Von dem Inhalte dieser Berichte ist schon früher in dieser Zeitung die Rede gewesen. Da diese Kirchenbaufrage gerade für die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Stadt von Bedeutung ist, indem einerseits behauptet wird, die vorhandenen Kirchen reichten zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse nicht aus, andererseits diese Behauptung aber bestritten wird, und weil neben den im Bau begriffenen Kirchen und im Projecte festgestellten Neubauten von Kirchen es sich voraussehen läßt, daß die fernere Vermehrung der Kirchen nicht ausbleiben dürfte, so muß man erwarten, daß unser Magistrat jene Berichte einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und sein Urtheil über die Anwendbarkeit der englischen Einrichtungen auf unsere Verhältnisse abgeben wird. Unser Magistrat hat sich bekanntlich den Vorwurf zugezogen, daß er für die der schnellen Vermehrung der städtischen Bevölkerung angemessenen Neubauten von Kirchen nicht hinlänglich Sorge getragen habe; er hat deshalb auch wohl seine Zustimmung zu dem Vorschlage gegeben, daß drei neue Kirchen in der hiesigen Georgen-Gemeinde, die auf 60,000 Seelen geschätzt wird, aufgeführt werden sollen; aber da die Gemeinde die Kosten dazu nicht auf ihre Schultern nehmen will und kann, so werden ansehnliche Beiträge aus den städtischen Fonds erforderlich sein. Wenn man in ähnlicher Weise für die Bedürfnisse anderer Gemeinden der Stadt sorgen wollte, so kann es nicht ausbleiben, daß die dadurch den städtischen Kassen erwachsenden Kosten neue Abgaben oder Vermehrung der bestehenden Steuern zur Folge haben, was gerade für die Belebung des kirchlichen Sinnes unserer Bevölkerung nicht zuträglich sein dürfte. — Von unserm Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat man in diesen Tagen wieder ein Lebenszeichen vernommen; das provisorische Comité desselben ist nämlich zusammen gewesen, um nun nach dem Vorgange des Centralvereins sich an das Ministerium des Innern, dem immer noch Herr v. Bodelschwingh provisorisch vorsteht, mit der Bitte zu wenden, das eingereichte Statut des Vereins entweder zu genehmigen oder die Punkte anzugeben, deren Veränderung im Statut gewünscht wird, damit darüber eine Generalversammlung entscheiden könne. Es ist nun bald ein Jahr verflossen, seitdem diese Angelegenheit schwebt, und man wird sich der Ueberzeugung wohl nicht erwehren können, daß hier mit deutscher Gründlichkeit und mit der Erwägung aller nur möglichen Rücksichten zu Werke gegangen ist. — Die Wahl eines neuen Kammergerichts-Präsidenten an die Stelle des verstorbenen Herrn v. Bülow ist auf einen jüngern Kammergerichtsrath, Nicolovius, gefallen, der das Präsidium in dem Criminal-Senat des ersten preußischen Gerichtshofes führen wird. — Die zum protestantischen Concil hier anwesenden Abgeordneten haben ihre Thätigkeit mit der Prüfung ihrer Vollmachten begonnen.

** **Berlin**, 8. Januar. — Mehrere Provinzial-Landtage hatten bekanntlich bei ihren letzten Berathungen die Verfassungsfrage so behandelt, daß sie dieselbe nicht in Form einer Petition vor den Thron brachten, sondern gleichsam die Privatvermittlung ihrer respectiven Landtagsmarschälle benutzten, um ihre Wünsche gehörigen Orts zur Kenntniß gelangen zu lassen. Deshalb wird es auch nicht befremden, wenn in den Landtagsabschieden für diese oder jene Provinz von dem fraglichen Gegenstande nicht die Rede ist. Wenn nun aber die künftigen Provinzial-Landtage auf die Stimme des Herrn Held hören, so werden sie die ganze Verfassungsfrage der Vergessenheit übergeben; dies wenigstens ist der Neujahrswunsch des besagten Herrn Held in der von ihm redigirten Monatsschrift „der Volksvertreter", die hierselbst erscheint und ihren neuen Jahrgang mit einem Aufsatz „die preußische Verfassungsfrage" eröffnet. Darin wird der Versuch gemacht, darzustellen, daß „das Herumreiten auf der Cabinets-Ordre vom 22. Mai 1815, dieser Gebärmutter der preußischen Verfassungsfrage, wirklich ein jesuitisches Kunststückchen des Liberalismus ist," weil die Versprechungen jener Ordre längst in Erfüllung gegangen wären. Herr Held meint auch: „Wäre an der Erfüllung jener Cabinets-Ordre noch irgend etwas zurück, so bestände es darin: daß die ständischen Ausschüsse den Namen Repräsentantenkammer führten, regelmäßig berufen würden und alle Gesetze zur Berathung vorgelegt erhielten. — Dies wird die Re-

gierung gern noch bewilligen." Daß es Herr Held mit seiner politischen Auffassung jener Cabinets-Ordre und ihrer bisherigen Ausführung ehrlich meint, bezweifeln wir keinen Augenblick, denn er versichert es ausdrücklich und bemerkt außerdem, daß er schon oft das Unglück gehabt habe, bei wichtigen Fragen mit der Masse der Liberalen nicht einer Meinung zu sein. Der Grund davon ist die etwas naive Erklärung, daß er gewohnt sei, nicht nachzuplappern, sondern selbst zu denken. Mit dem Selbstdenken ist es aber noch nicht abgethan; denn gerade ist häufig das so Selbstgedachte nichts weiter als ein müßiges Spiel der Phantasie oder eines gewissen Eigendünkels, etwas Apartes für sich haben zu wollen. Herr Held dachte noch vor wenigen Jahren, als er seine Trauerspiele „Freundschaft, Liebe ꝛc." und seine Lustspiele wie „die Jahre 1813, 14 und 15" schrieb, anders als heutzutage; in letzterem z. B. stand er noch auf der Stufe der Begeisterung für die deutsche Freiheit, wie sie eben ein Unteroffizier in jener Kriegszeit etwa einnahm. Später wird Herr Held vielleicht wieder anders selbst denken als heutzutage. Darin soll kein Vorwurf liegen; denn eine solche Entwickelung ist in der menschlichen Natur begründet. Nicht sowohl auf das Selbstdenken, das man eigentlich keinem irgendwie vernünftigen Menschen absprechen darf, kommt es an, als vielmehr auf das, was bei dem Selbstdenken herauskommt. Mag Herr Held, wie er in dem erwähnten Aufsatze durchschimmern läßt, noch so weit mit seinen politischen Meinungen und Gesinnungen über die Verheißungen jener Cabinets-Ordre, so wie über den constitutionellen Standpunkt im Allgemeinen hinausgehen, dadurch erwirbt er nicht das Recht, jene Cabinets-Ordre falsch auszulegen, wie er wirklich thut, und den Liberalen die Verdächtigung jesuitischer Kunstgriffe unterzuschieben, trotz alles seines Selbstdenkens. Um den wahrhaften und wirklichen Inhalt jener Cabinets-Ordre zu begreifen, reicht nicht aus das, was später in ständischer Entwickelung geschehen ist, mit dem Wortlaut jener Ordre zusammenzuhalten, sondern man muß dieselbe aus dem Zusammenhange mit ihrer Zeit, mit den damaligen Verheißungen, mit dem Geiste und dem wörtlichen Inhalte der ihr voraufgegangenen Verhandlungen zu begreifen suchen. Solche gründlich eingehenden Untersuchungen über die vorliegende Frage sind aber längst von verschiedenen Seiten angestellt worden, und auf ihnen beruht die gegenwärtig ziemlich allgemeine Auffassung dieses Verhältnisses, der gegenüber Herr Held als Volksvertreter immerhin die Ansicht hegen mag, daß „er das Volk auf eine Täuschung aufmerksam mache, da es von Seiten der Liberalen zum Raube geworden sei, und er seine wahren Interessen wörtlich vertrete und sich ihm in Wahrheit nicht entgegen, sondern zur Seite stelle."

In Betreff der Mitglieder des „protestantischen Conciliums" bemerkt der Nürnb. K.: Die Abgeordneten von Seite der nicht preuß. Staaten gehören durchgehens der rationalistischen Richtung an, es ist mithin nicht zu fürchten, daß die orthodoxe Partei einen unbestrittenen Sieg davon trage. Ueberhaupt thut man gut, seine Erwartungen mäßig zu halten, da am Ende das ganze Resultat eben nur auf ein vertrauliches Colloquium auslaufen dürfte.

(D. A. Z.) Am 5. Januar wurde die **evangelische Kirchenconferenz** durch eine Rede des Ministers Eichhorn eröffnet; die Conferenz constituirte sich und wählte den geh. Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg zum Präsidenten und den würtembergischen Hofprediger v. Grüneisen zum Vicepräsidenten. Die preußische Regierung ward um einen rechtsverständigen, die sächsische um einen theologischen Protokollanten ersucht. In letzterer Bestimmung ist der Katechet M. Großmann bestimmt worden, der sich schon als Protokollführer bei dem Gustav-Adolf-Verein Vertrauen erworben.

Königsberg, 2. Januar (H. N. Z.) Die Untersuchung gegen die Professoren der Universität wegen der dem Dr. **Abegg** zugedachten Inscription nimmt ihren Fortgang. Vor Allem sind es Professoren Dr. C. F. Burdach und der Prorector Prof. Dr. **Rosenkranz**, die als am meisten gravirt bezeichnet worden sind in dem Schreiben des Ministers. Ersterer ist Kränklichkeit halber in seinem Hause vernommen worden. Die Verhöre bilden ein Vorverfahren, dem eine Disciplinar-Untersuchung folgen wird. Selbst diejenigen Professoren, welche dem concilium generale, in welchem dieser Beschluß der Inscription verfaßt wurde, nicht beiwohnten, sind zu Protokoll vernommen, außer Hrn. Prof. Dr. **von Lengerke**, welcher schon seit einem Jahre sich von Unsere Universität soll in dem ersten Prediger an der altstädtischen allen Sitzungen der Professoren fern hält. Kirche der statutengemäß ein Professor sein muß, einem sicheren Gerüchte nach den Prediger aus Bartenstein, Dr. v. **Wegnern**, eine bis jetzt in der gelehrten Welt unbekannte Celebrität, erhalten. In seinem christlichen Gemeindeblatt tritt hier Dr. v. Wegnern als ein rüstiger Hengstenbergianer auf. — Die Angelegenheit der, wegen in Böttchershöfchen gehaltener Reden von Seiten der Polizei, in Folge der Nichtzahlung einer von letzterer Behörde verfügten Strafe von 50 Rthlr., Gepfändeten ist in eine neue Phase getreten. Da die Betheiligten, Dr. **Jacoby** und Otto **Ballo**, vom Justizminister mit ihrer Beschwerde gegen das Oberlandesgericht, welches sich für incompetent erklärte, abgewiesen worden, so ist dieser Weg, wiewohl der Recurs an den König noch offen stand, verlassen. Eine Eingabe an den Minister des Innern stellt das Petitum, der Regierung in Königsberg eine Rüge zu ertheilen wegen des ungesetzmäßigen Verfahrens, zweitens die Zurückgabe und respective Erstattung der gepfändeten Gegenstände zu verfügen, und drittens, im Falle ein Verfahren gegen die Betheiligten eingeleitet werden sollte, die Anweisung zu geben, daß solches in gehöriger Form stattfinde.

(Köln. Z.) Hier wird in vielen Kreisen besprochen, daß das hiesige Consistorium dem Dr. Rupp das Anerbieten gemacht habe, ihn in den status pristinus zu versetzen, d. h. doch wohl die Absetzung zurückzunehmen, wenn er mindestens gestehen wolle, daß er **Formfehler** (?) begangen habe. Rupp soll dieses Anerbieten abgewiesen haben. — Gegen einen, erst seit etwa sieben Monaten hier ansässigen Schuhmachermeister, einen vielgereis'ten und aufgeweckten Mann, schwebt eine Untersuchung wegen angeblicher Verbreitung mehrerer Broschüren von Dr. Jacoby. Die Klage gründet sich auf die Denunciation eines Menschen, der im Gasthause, als er gesprächsweise den Wunsch geäußert hatte, eine jener Broschüren zu lesen, von dem Schuhmachermeister, der zufällig eine bei sich hatte, ein Exemplar zum Geschenk erhielt.

Königsberg. (Königsb. Z.) Am 7. Januar d. J. fand hier die Versammlung der Mitglieder der neuen Kirchen-Gemeinde, welche sich von allem Symbolenzwang ꝛc. loszusagen beabsichtigen, bei dem Consul Oppenheim statt. Es mochten etwa 150 Personen sich eingefunden haben. Die Versammelten schritten zur Wahl eines Seelsorgers, die einstimmig auf Dr. Rupp fiel. Derselbe nahm zwar die Wahl dankbar an, stellte aber Bedingungen für das innere Leben der Gemeinde, an welche er seinen Beitritt zu der Gemeinschaft knüpfte, wie z. B. daß die Mitglieder der neuen Gemeinde sich mit „Du" anreden sollten. Die Debatte über die Annahme der Vorschläge und Bedingungen währte über eine Stunde. Man kam überein, daß dieselben, wenigstens vorläufig, nicht annehmbar schienen, da man hin und wieder der Gemeinde den Vorwurf des Communismus machen und sie mit den Quäkern vergleichen würde. Hr. Dr. Rupp ging nicht von seinen Forderungen ab und trat somit zurück. Die Gemeinde besteht nunmehr unter dem früheren Presbyterium fort. Schließlich wurde noch bekannt gemacht, daß die ganze französisch-reformirte Gemeinde bei der Convocation am 6. Jan. der Ansicht des Predigers derselben, Detroit, durchweg beigetreten sei. Se. Maj. haben auf den Bericht des Kriegsminister v. Boyen zu befehlen geruhet, daß in Berücksichtigung des allgemeinen Nothzustandes und der wachsenden Theuerung der Lebensmittel, sämmtliche Gemeine der ganzen preuß. Armee, nicht wie früher: $1\frac{1}{5}$ sondern $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot täglich und eine baare Zulage von $2\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich mehr, auch die 4 ältesten Unteroffiziere jeder Kompagnie und jeder Eskadron eine angemessene Zulage, vom 1. Januar 1846 ab, erhalten sollen. Der Militair-Etat wird dadurch um etwa eine halbe Million jährlich erhöht werden.

Halle, 3. Januar. (Köln. Z.) So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß der Dr. Schwarz nunmehr die direkte Aufforderung Seitens des Ministeriums erhalten habe, aus der theologischen Facultät, in die er nicht mehr zu passen scheine, freiwillig aus- und in die philosophische überzutreten und soll ihm für diesen Fall die Unterstützung des Ministers ausdrücklich zugesagt sein. — Von Wislicenus wird die Herausgabe einer Monatsschrift für kirchliche Reform vorbereitet. Bereits sollen einige Tausend Exemplare bestellt sein, davon die Hälfte allein in hiesiger Stadt und deren nächster Umgebung. Von Wislicenus bekannter Broschüre: „Ob Schrift? ob Geist?" ist bereits die fünfte Auflage versandt.

Bonn, 5. Januar, (Rh. Beob.) In voriger Woche wurde bei dem hiesigen Polizeigerichte ein Urtheil in Folge einer von der Staatsbehörde eingeleiteten Klage wegen nächtlicher Ruhestörung und beleidigender Auftritten publizirt, welches die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erlangte. Die Klagen waren gegen 13 Angeschuldigte gerichtet, unter denen sich Stadträthe und nur angesehene Kanfleute u. Bürger befanden. Sie sollten nämlich am 27. August v. J. zwischen 12 und 1 Uhr nach einem Festmahle, welches eine geschlossene Gesellschaft in dem Lokale der Lese- und Erholungs-Gesellschaft Einem ihrer Freunde, der den rothen Adlerorden erhalten, zu Ehren veranstaltet hatte, vor dem Hause eines Professors und später auch noch vor der Wohnung eines höheren Universitätsbeamten eine sogenannte Katzenmusik gebracht haben. Das Publikum, welches wegen aller dieser besonderen Verhältnisse großes Interesse an dieser Sache nahm, hatte sich in den beiden Sitzungen, in welchen dieselbe verhandelt wurde, sehr zahlreich eingefunden. Die Angeklagten gestanden ein, daß sie zugegen gewesen, behaupteten aber, daß sie keinen Antheil an der Ruhestörung genommen hätten. In dem Urtheile wurde ungefähr gesagt, daß Alles, was sich bei den Verhandlungen herausgestellt, im Zusammenhang den Verdacht begründe, daß die Angeklagten an der Ruhestörung Theil genommen hätten, daß aber auf einen bloßen Verdacht hin keine Verurtheilung erfolgen könne und hier um so weniger, da dieser Verdacht auf der anderen Seite dadurch sehr verringert würde, daß die Angeklagten alle zu den gebildeten Ständen gehörten, und man daher nicht unterstellen könne, daß dieselben sich an einem solchen nächtlichen Straßenunfug betheiligt hätten.

Coblenz, 8. Januar. (Fr. J.) Die „Rhein- und Moselzeitung" bringt heute den nachstehenden, **von der italienischen Grenze** rubricirten Artikel **ohne Datum** (dem wir jedoch vorbemerken, daß wir nie an die von dem „Rheinischen Beobachter", dem „Nürnberger Correspondenten" und der „Weser-Zeitung" so eifrig verbreiteten Nachrichten, die Hindernisse bei Schließung gemischter Ehen seien durch diplomatische Verhandlungen beseitiget, glaubten): „Seit einiger Zeit wird von verschiedenen deutschen Zeitungen die Nachricht verbreitet, durch Vermittlung der österreichischen Diplomatie in Rom seien die Hindernisse, die bei Schließung gemischter Ehen zur Anschauung traten, beseitigt, und es werde der katholischen Geistlichkeit empfohlen werden, dieselben fürderhin nicht mehr hervorzuheben. Ich bin in Stand gesetzt, dieser Angabe auf's zuverlässigste zu **widersprechen**. Was Rom in Sachen der gemischten Ehen nachgeben konnte, ist bereits geschehen, und die Nachgiebigkeit ist, wie der h. Vater sich selbst äußerte, bis an die Grenzen gegangen, die zu überschreiten Sünde wäre. Man hat nämlich nicht nur die Gültigkeit gemischter Ehen anerkannt, sondern sogar deren Schließung, da es die Staaten so verlangten, durch Gestattung der s. g. passiven Assistenz möglich gemacht und die früher bestandene kanonische Bestrafung aufgehoben; aber daß man dieselben durch Ertheilung der feierlichen Einsegnung billige, daß die Kirche diese glaubensgefährlichen Verbindungen gutheiße, oder gar von der Forderung der katholischen Erziehung sämmtlicher Kinder abstehe, daran kann nie gedacht werden, und hievon zu reden, zeugt von einer großen Unkenntniß katholischer Glaubensgrundsätze. Die katholische Kirche, welche sich **als die wahre und einzig wahre Kirche Jesu Christi** hält, fordert und muß fordern, daß alle ihre Mitglieder die katholische Religion für sich, wie für ihre Kinder bewahren; und in demselben Augenblicke, wo sie es für erlaubt und zulässig erklärt, daß ein Katholik auch nur eines seiner Kinder in einer akatholischen Religion erziehen würde, hätte die Kirche sich selbst verläugnet, ihre Lehre und Heilmittel für unnöthig erklärt und somit sich selbst das Todesurtheil gesprochen. Darum eben kann die katholische Kirche nicht anders, als daß sie es allen katholischen Vätern und Müttern zur schweren Gewissenspflicht macht, ihre Kinder ebenfalls in **der** Religion zu erziehen, in welcher sie selbst ihr Glück, ihre Ruhe, ihren Frieden und ihre Seligkeit finden und hoffen und ihnen gestatten, die Kinder in einer für irrthümlich u. falsch erkannten Religion aufzuziehen und sie dadurch der Tröstungen und Heilmittel des wahren Glaubens zu berauben, das hieße ihnen eine Sünde erlauben, die eben so sehr der Wahrheit als auch der wahren Liebe zu den Kindern entgegen wäre. Hierzu wird und kann sich also das Oberhaupt der Kirche nie verstehen.

Erfurt, 3. Jan. Die Tagespresse beutet seit einiger Zeit einen Vorfall, der sich in Erfurt zugetragen, in entstellender Weise aus. Er betrifft die Beraubung der Freiheit einer selbstständigen Person. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir über das Sachverhältniß Folgendes: Die 37jährige unverheirathete Tochter eines jetzt in Erfurt wohnhaften Staats-Pensionairs höhern Standes lebte bei ihren Eltern im Hause und wurde seit mehreren Jahren, angeblich wegen Kränklichkeit, von dem Zusammentreffen mit andern Personen zurückgehalten. Ihre Existenz war bekannt und die Vermuthung nicht vorliegend, daß ihre Behandlung in widergesetzlicher Art erfolge. Als sich die gedachte Person, durch Vermittlung Dritter, mit dem Antrag einer Aenderung ihrer Lage an die Behörde wandte, schritt diese sofort ein, und so erfolgte, zumal sich ergab, daß die Betheiligte an einer, einer durchgreifenden Kur bedürfenden Hautkrankheit leide, ihre Aufnahme in eine öffentliche Heilanstalt, was sie wünschte und ihr Vater selbst beantragte. Die Frage, ob und inwiefern ein strafbares Verfahren gegen die Erkrankte obgewaltet, wird die eingeleitete gerichtliche Untersuchung beantworten. Kann auch nicht verkannt werden, daß die Behandlung der betreffenden Person nicht überall sachgemäß und den Verhältnissen entsprechend gewesen, so übertreibt man doch in den Schilderungen über erstere, wie sich insbesondere daraus ergiebt, daß die Erkrankte eine standesmäßige Erziehung genossen hatte, in einem guten, gesunden Zimmer, welches zwar verschlossen gehalten, aber mit dem Nothwendigsten versehen befunden wurde, angetroffen ward, auch einer besondern Wärterin unterstellt war. (Magd. Z.)

Deutschland.

Dresden, 8. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer erhob sich nach dem Registrandenvortrag der Abg. Schaffrath, und bat um das Wort zur Vertheidigung eines Abwesenden, des Professors Biedermann zu Leipzig, in Bezug auf eine in der gestrigen Sitzung durch den Abg. v. Thielau aufgestellte Behauptung, als habe Ersterer in seinem Sendschreiben an die berliner protestantische Conferenz Jesus und seine Apostel „Schreier und Volksverführer" genannt. Er (der Abg. Schaffrath) habe diese Behauptung gleich anfangs für unwahr gehalten, und bei Nachlesung der treffenden Stelle sei seine Ansicht bestätigt worden; es

liege ihm „das Sendschreiben des Professors Biedermann hier vor, und er bitte um die Erlaubniß, den einschlagenden Passus vorlesen zu dürfen, welcher die Kammer überzeugen werde, daß diese Stelle als Ironie verstanden sein wolle. Nachdem diese Vorlesung erfolgt war, ergriff der Abg. v. Thielau das Wort und protestirte dagegen, daß er durch dieses Citat eine Unwahrheit gesagt habe; schon in der gestrigen Sitzung habe der Abg. Schaffrath zweimal das Wort „unwahr" gegen von ihm gemachte Aeußerungen gebraucht, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß gehandelt; er sei nicht dagegen aufgetreten, die neue Beschuldigung von heute aber zwinge ihn, sich darüber auszusprechen. Auch er las nun die treffende Stelle nochmals vor, und bemerkte, er getraue sich nicht den Verstand zu haben, etwas Anderes darin zu finden als er behauptet; habe der Abg. Schaffrath dessen mehr, so sei dies ein Glück für denselben, könne ihn aber nicht dazu berechtigen, die Ueberzeugung Anderer als unwahr zu bezeichnen, und er stelle an das Präsidium den Antrag, die Kammer zu fragen, ob sie glaube, daß er eine Unwahrheit gesagt habe. Wenn er dies gethan, so sei er unwürdig in der Kammer zu sitzen, und müsse und werde in diesem Fall ausscheiden. Der Abg. Rewitzer versuchte eine Vermittelung. Der Präsident wünschte ebenfalls eine vermittelnde Beilegung, und schlug vor, zur Tagesordnung überzugehen, allein Abg. v. Thielau erklärte, daß er alsdann um seine Entlassung bitten müsse. Die Kammer bot hierauf einen Moment das Bild einer allgemeinen Aufregung dar. Der Präsident bemerkte, daß die Aeußerung des Abg. Schaffrath allerdings wohl eine andere Fassung wünschenswerth gemacht habe; allein wenn das Präsidium jede auf die Spitze gestellte Aeußerung rügen solle, so werde dies zu weit führen, denn der Präsident sei kein Hofmeister. Auch der Staatsminister von Zeschau nahm jetzt das Wort und motivirte dies dadurch, daß er glaube, dieser Gegenstand habe auch für das Ministerium einiges Interesse; dies könne vielleicht ebenfalls einmal von dem Abg. Schaffrath der Unwahrheit beschuldigt werden, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß handle; er bitte daher das Präsidium, den Ausdruck „Unwahrheit" als ungeeignet zu bezeichnen, und an den Abg. Schaffrath das Ersuchen zu richten, künftig in der Wahl seiner Ausdrücke vorsichtiger zu sein. Der Präsident that dies, und da er hierdurch die Sache als erledigt ansehen zu dürfen glaubte, ersuchte er die Kammer, diesen Gegenstand nunmehr fallen zu lassen, und zur Tagesordnung überzugehen. Dies geschah indeß erst als der Präsident die Frage zur Abstimmung gebracht hatte: Setzt die Kammer voraus, daß der Abg. von Thielau bei seinem gestrigen Citate geflissentlich eine Unwahrheit nicht gesagt habe? Diese Frage wurde einstimmig bejaht, und da von Seiten des Präsidiums der Landtagsordnung bereits Genüge geleistet war, so mußte dieser Gegenstand mit dem Resultate der Abstimmung als erledigt angesehen werden, und die Kammer ging nunmehr zur Tagesordnung über.

Dresden, 7. Jan. (D. A. Z.) Auf der Registrande der ersten Kammer befand sich heute eine Mittheilung des Gesammtministeriums, aus welcher sich ergab, daß die von dem Abg. Todt zur Vertheilung gebrachten Verhandlungen der badischen zweiten Kammer über die angeblichen Wiener Beschlüsse, ein gegen das ausdrückliche Verbot des dortigen Ministeriums heimlich veranstalteter, folglich gesetzwidriger Abdruck seien, und in welcher der Präsident ersucht wurde, dieselben nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, auch künftig ähnlichen Gesetzwidrigkeiten thunlichst vorzubeugen. Der Präsident erklärte, daß er dem erstern Gesuche bereits entsprochen, daß ihm jedoch zur Ausführung des Letztern nur schwache Mittel zu Gebote ständen, und eine Gesetzwidrigkeit in diesem Falle um so weniger habe vermuthet werden können, als die Vertheilung jener Schrift von einem Mitglieder der jenseitigen Kammer ausgegangen sei.

†* Dresden, 10. Januar. — Der schon längst erwartete Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der II. Kammer, enthaltend die Begutachtung des Dekrets, die sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten betreffend, ist so eben ausgegeben worden, und wir theilen daraus folgendes mit (Landtags-Acten R. p. 717): Die Deputation hat sich, um ein Gutachten über die Zulässigkeit des deutsch-kathol. Cultus in Sachsen überhaupt, so wie über die von der Regierung deshalb beantragten interimistischen Maßregeln abzugeben, zunächst die Frage gestellt: „Ist die Glaubenslehre des Deutschkatholicismus für eine christliche zu achten?" Sie bejaht diese Frage und folgert daraus, daß die Confession der Deutschkathol. an sich, Inhalts des §. 56 der Verf.-Urk., mittelst eines deshalb zu erlassenden Gesetzes in unserm Vaterlande förmlich aufgenommen und ihr die völlige freie öffentliche Religionsübung zugestanden werden kann. An diese Frage reiht sich aber sofort eine andere: „Ob der deutsch-kathol. Confession diese freie Religionsübung zu gestatten sei?" und diese ist sowohl vom politischen, als auch moralischen Gesichtspunkte aus ebenfalls zu bejahen, da einmal die Glaubenslehre auf den Grundsätzen der Vernunft und dem Evangelium beruht, dem Staatszwecke nicht widerstrebt und die Menschenliebe und Moral verlange, den Deutschkathol. die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten und in Erfüllung ihrer höchsten menschlichen Pflichten nicht zu behindern, weil sie das, was ihnen unmöglich ist, nicht möglich machen können. Die Deputation hat demnach durchaus keinen Grund gefunden, welcher der sofortigen Aufnahme des Deutschkatholicismus unter die anderen christlichen in Sachsen anerkannten Confessionen und der Gestattung seiner völligen freien öffentlichen Gottesverehrung mit Recht entgegengestellt werden kann, und obwohl sie auch von dem Standpunkt der Moral und Humanität aus sehnlichst wünschen muß, daß diese Aufnahme und Gestattung sofort auf dem gesetzlichen Wege erfolge, so hat sie dieselbe dennoch nicht bevorworten mögen. Sie hat sich nämlich auf einen höheren Standpunkt gestellt, um in dem Deutschkatholicism nur eine Reform in der katholischen Kirche, die Stiftung einer neuen christlichen Secte zu erblicken. Sie glaubt, auch er könne ein Mittel werden zu dem großen Zwecke die verschiedenen christlichen Confessionen in eine christliche Gemeinde zu verschmelzen oder mindestens die verschiedenen christlichen Confessionen in Deutschland in eine einzige Kirche zu vereinigen. Sei dies der Fall, so habe er seine Mission nur erst begonnen, und bedürfe noch der Zeit, um dieselbe zu erfüllen; sofortige Aufnahme und Gleichstellung mit den übrigen anerkannten Confessionen würde seine Lebenskraft ersticken. Was nun die von der Regierung seither verfügten Bestimmungen in Bezug auf die Deutschkatholiken anlangt, so äußert die Deputation die Ansicht: daß hierunter Seiten derselben mindestens zu Gunsten der Letzteren die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden sind." Sie kann sich jedoch nicht entbrechen ihr einen leisen Vorwurf deshalb zu machen, daß sie nicht wenigstens den Gebrauch der vielseits angebotenen Kirchen den Deutschkatholiken verstattet habe. In Bezug auf das Interimisticum selbst aber beantragt die Deputation: a) „daß hinsichtlich der den Deutschkatholiken zu gestattenden Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der deutschkatholischen Frage, ein Interimisticum festgestellt werde" und dabei insonderheit b) „den Deutschkatholiken ihre Gottesverehrung und gottesdienstliche Handlungen in Kirchen auszuüben gestattet werde." Hierin wären also beide Kammern mit der Regierung einig. Die Deputation der 2ten Kammer wünscht jedoch, daß das Interimisticum in Form eines provisorischen Gesetzes hinaustreten solle, doch rathet sie der Kammer an: 1) zu genehmigen daß den Deutschkatholiken die Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen, so lange bis ein andres festgesetzt worden, in evangelischen Kirchen (s. jedoch Vorbehalt 2. a.) durch ein provisorisches Gesetz oder Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde; 2) darauf anzutragen in dieses Gesetz oder Verordnung aufzunehmen: a) daß die Deutschkatholiken befugt sein sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen andrer Confessionen auszuüben; b) daß dazu, um dieses Befugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betr. Kirchengemeinde und der Kircheninspection zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Letztern; c) daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspection und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung, die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge. d) daß der betr. Kirchengemeinde ꝛc. gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutschkatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig, e) daß den Deutschkath. die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein solle. Ja unter diesen Kirchengemeinden (sub b) sollen nicht bloß die in den Städten, sondern auch an anderen Orten zu verstehen sein. Dem rücksichtlich der Vollziehung von Taufen durch die Geistlichen der Deutschkatholiken gemachten Vorschlage rathet die Deputation ebenfalls jedoch unter folgenden Modifikationen beizutreten: 1) die Taufen sollen demjenigen evangelischen Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem deutschkathol. Geistlichen angezeigt werden (wie die I. Kammer), 2) diese Anzeige soll (nicht von den Taufzeugen) von zwei andern, bei dem Taufacte zugegen gewesenen zeugnißfähigen Männern unterschrieben und die eingetragene Taufe als „deutsch-katholisch" bezeichnet werden, 3) dem deutsch-katholischen Geistlichen ist aufzugeben, daß er nur nach dem, von den Deutschkatholiken sofort beim Cultusministerium einzureichenden Taufformulare die Taufen vollziehe und daß in der jedesmaligen Anzeige an den evangelischen Geistlichen des Kirchspiels davon Erwähnung gethan werde, daß die Taufe nach obigem Formulare vollzogen worden sei. Der Gestattung der Ausspendung des heiligen Abendmahls, so wie der Theilnahme an den Begräbnissen der Deutschkatholiken durch deren Geistlichen, tritt die Deputation ebenfalls bei. Abweichend von der I. Kammer schlägt sie aber auch vor: den deutsch-kathol. Geistlichen die Trauung ihrer Glaubensgenossen zu gestatten; eine solche Trauung solle w. o. dem betr. evangelischen Geistlichen angezeigt und vom deutsch-kathol. Geistlichen und zwei, beim Trauungsacte zugegen gewesenen, zeugnißfähigen Männern unterschrieben werden. Es solle aber, um alle politischen Bedenklichkeiten zu beseitigen, den Deutschkatholiken, welche sich verehelichen wollen, freigestellt werden: „die Trauung von einem Geistlichen ihrer Confession oder von einem evangelischen Geistlichen, oder von beiden und zwar so vollziehen zu lassen, daß es ihrer Wahl überlassen bleibe, welchen von beiden Geistlichen sie deshalb um die Trauung ersuchen wollen" (S. 744). Aus Gründen des Rechts wie der Billigkeit aber rathet die Deputation ferner zu dem Antrage: daß in dem zu erlassenden provisorischen Gesetze, oder in der betr. Verordnung, die Befreiung der Deutschkatholiken von Beiträgen zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche festgesetzt werde (S. 748), so wie die Befreiung von Abentrichtung der Stolgebühren an die protestantische und römisch-katholische Geistlichkeit, in soweit diese Gebühren nicht für wirklich geleistete Amtshandlungen zu zahlen sind, auszusprechen. Rücksichtlich des Punktes, daß den deutsch-katholischen Eltern zuzulassen sei, ihre Kinder aus der römisch-katholischen Schule herauszunehmen, um sie in eine evangelische, mit dem Vorbehalte zu geben, den Religionsunterricht von den deutsch-kath. Geistlichen ertheilen zu lassen, wünscht die Deputation ebenfalls, daß die vom Cultusminister in der 1. Kammer dargelegten Grundsätze in das Gesetz oder die Verordnung möchten aufgenommen werden. Weiter beantragt sie: „daß in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bestimmt werde, daß in Ehe- und Sponsaliensachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde" (S. 753). Endlich hat sie aber rücksichtlich des von der 1. Kammer wegen der Verhütung des leichtsinnigen Uebertrittes gefaßten Beschlusses, denselben abzulehnen und einen andern des Inhalts anzunehmen beantragt: „auch in Rücksicht auf die Deutschkatholiken die § 9. des Mandats vom 20. Februar 1827 in Anwendung zu bringen und solchen beziehendlich in das provisorische Gesetz aufzunehmen." Zu bemerken ist noch, daß um Anerkennung und Duldung der deutschkatholischen Confession überhaupt 46 Petitionen eingegangen sind. Der betr. Bericht ist vom Abg. Appellationsrath Dr. Haase mit großer Gründlichkeit ausgearbeitet und einer der ausgezeichnetsten, welche bis jetzt den Kammern vorgelegen haben. Das in der Deputation befindliche römisch-katholische Mitgied Kokul (den einzigen Deutschkatholiken in der Kammer Abg. Rewitsch hatte man unbegreiflicherweise nicht hineingewählt) ist in einigen Punkten entgegengesetzter Ansicht und hat sich deren Darlegung in der Kammer selbst auszusprechen, vorbehalten. Die Verhandlung hierüber wird den 13ten d. stattfinden. — Wie wir eben erfahren, so ist in der bekannten Freiberger Angelegenheit, so eben ein Erkenntniß publicirt worden, wonach Lieutenant von Wolffersdorf 1 Jahr 1 Monat Festungsarrest ersten Grades, der Rittmeister v. Paschkowsky 3 Monate Festung, dem Freiherrn von Beust 3 Monate 5 Tage, Rückeu und dem Oberlieutenant v. Thielau (Zeuge) 1 Monat Gefängniß zuerkannt worden sein solle. Der ehemalige Bergakademist Rücken hat überdem noch 14 Tage Gefängniß oder alternativ Geldstrafe in einer Denunciationssache des v. Paschkowski auferlegt erhalten. Derselbe befindet sich aber so viel uns bekannt, dermalen in Valencia.

♁ Dresden, 10. Januar. — Unsere Opposition ist todt, moralisch völlig vernichtet und jede Hoffnung, die sich irgendwie an dieselbe knüpfte, mag sich selbst zu Grabe tragen. Vergleichen wir die Haltung und die Handlungen unserer Opposition mit der eben thätigen badischen, so nehmen sich erstere sehr kindlich aus. Das mag indessen sein, glänzende Talente und Gewandtheit im öffentlichen, politischen Leben kann sich Niemand geben, aber ihre Stellung sollten die Leute wenigstens erkennen und zeigen, daß sie dieselbe verstehen. Aber Herr v. Thielau, welchen die gute Opposition ganz beseitigt zu haben meinte, hat die Leutchen völlig in der Tasche und spielt mit ihnen nach Belieben. Es handelt sich hier nicht um Prinzipien, nicht darum, der einen oder andern Seite der Kammer beizustimmen, sondern nur ausschließlich um parlamentarische Klugheit, um Takt und richtige Manoeuvres. Diese Dinge aber hat unsere Opposition von Anfang an nicht bewiesen und deshalb wurde sie geworfen. Ihre ganze Weisheit beschränkte sich darauf, auf eine zweifelhafte Mehrheit hinzusteuern, und dieser Absicht brachte sie, in der Adreßfrage, bei den Schiedsgerichten u. s. w., die schwersten prinzipiellen Opfer. Was wird denn aber mit einer Mehrheit erreicht? Nichts, völlig nichts! Je oppositioneller die Abstimmung, um so mehr weicht die erste Kammer ab und am Schlusse aller Dinge thut das Ministerium immer noch, was ihm zweckmäßig scheint. Im moralischen Eindruck liegt die einzige wahre Wirksamkeit der Opposition und auf diesen hat die unsrige gar nicht gezählt. Daher kommt es auch natürlich, daß die Anstrengungen von weiland Dieskau und Todt, ja, daß die Reden des einzelnen, stets prinziptreuen von Watzdorf einen weit tieferen Eindruck im Lande machten, als das Laviren und Schmiegen unserer ganzen jetzigen Opposition. Daher kommt es aber auch, daß es Herrn v. Thielau leicht gelang, nicht allein über die Opposition zu triumphiren, sondern ihr sogar die Mög-

lichkeit, auf das natürliche Gebiet ihrer Wirkung überzugehen, abzuschneiden. Es ist wirklich erbarmenswerth, oft die Mühe unserer Opposition zu betrachten; so lange sie lavirt, nachgiebt und ausweicht, geht die Sache ruhig fort; sobald sie aber warm wird — husch! läßt Herr v. Thielau ein halbes Dutzend der Seinen auf Schluß der Debatte antragen und die Sache ist aus. So war es erst vor einigen Tagen bei den Verhandlungen über das Verbot der Vaterlandsblätter; die Opposition erging sich zuerst in ziellosen Redensarten (besonders Oberländer, der niemals so unerquicklich breit war, wie an jenem Morgen), dann stürzten sich Thielau und Genossen in den Kampf und ehe dieselben noch geendet hatten, kam von Klien der Antrag auf Schluß der Debatte und unsere Opposition saß auf dem Sande, konnte nicht einmal zur Entgegnung sprechen. — Vorgestern aber bereitete sich die Opposition selbst eine Niederlage, die kaum schlimmer sein konnte.

München, 5. Januar. (Speyer. Z.) Hier den „Entwurf eines Gesetzes über Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen:" „Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen: die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in Fällen, in denen dieselbe der öffentlichen Ordnung oder den Sitten gefährlich wäre, von den Gerichten, sowohl aus eigenem Antriebe, als auf Antrag der Staatsbehörde, durch ein von derselben anzusprechendes Urtheil für solche einzelne Fälle beseitigt werden."

München, 5. Jan. (L. Z.) Gespannt ist man im Publikum auf das freilich sobald noch nicht zu erwartende Ergebniß der Berathung einiger Anträge in der Reichsrathskammer, die dort vom Fürsten von Wrede eingebracht worden sind, da sie confessionellen Charakters sind. So ist z. B. in dem einen die Rede davon, daß hie und da in den Kirchengebeten der Name der regierenden Königin ausgelassen werde. Ein anderer betrifft die Verantwortlichkeit der Staatsminister u. s. w.

⊙ München, 8. Januar. — Als kürzlich der Archivar der Ständeversammlung sein Amt niederlegte, wunderte man sich um so mehr, als derselbe nicht allein mit den Kammermitgliedern auf gutem Fuße, sondern auch in höchster Gunst stand und erst am Schlusse der letzten Ständeversammlung sich ungewöhnlicher Auszeichnungen erfreute. Jetzt verlautet plötzlich, daß die Resignation keine Freiwillige war.

Stuttgart, 6. Jan. (F. J.) Die Besserung in dem Befinden des Königs schreitet gleichmäßig fort. Die vergangene Nacht wurde von Sr. Maj., nach dem Bulletin von heute frühe, größtentheils unter ruhigem Schlaf zugebracht; diesen Morgen ist sowohl im Fieber als in den übrigen Krankheitserscheinungen eine nicht unbedeutende Ermäßigung eingetreten.

Marburg, 6. Jan. — Schon vor geraumer Zeit waren hier zwischen der Polizei und den Studirenden Conflicte entstanden, wodurch veranlaßt wurde, daß die Gensd'armerie der Provinz in der Provinzialhauptstadt sich versammelte, die dann allabendlich patrouillirend die Straßen durchzog. Bei dem geringsten etwa entstehenden Lärm war mit Verlesung der Aufruhracte gedroht worden. Allein nicht der geringste Lärm entstand, und man glaubte eines dauerhaften Friedenszustandes gewiß zu sein, da auch mittlerweile die Gensd'armerie sich wieder nach ihren Stationsorten entfernt hatte. Ein neues auffallendes Factum aber ist gestern hier eingetreten. Die Mitglieder des Museums fanden plötzlich ihr Lokal verschlossen, mit Polizeimannschaft und Gensd'armerie besetzt, und an den Thüren ein Placat des Inhalts: daß nach Beschluß des Ministeriums des Innern die Gesellschaft geschlossen und der Fortbestand derselben untersagt werden solle. Dies war denn auch buchstäblich geschehen, und außerdem war noch bei nachdrücklicher Strafe untersagt, hineinzutreten. Das Placat war unterzeichnet: Wangemann. — Das Lesemuseum in Marburg war eine Privatgesellschaft, die zwar den Namen academisches Museum hatte, aber unter ihren Mitgliedern neben Studenten und Professoren fast ⅓ Angestellte und Bürger zählte. Sie war ohne alle Concession errichtet. Der Grund ihrer Auflösung liegt wohl sehr nahe in der vor einigen Wochen in einer Generalversammlung von 84 Mitgliedern beantragten Ausstoßung des Polizeidirectors W., wofür ein neuer Termin der Entscheidung, obschon die betheiligten Studirenden deßhalb mit allerlei üblen Folgen bedroht worden waren, auf den 11. Januar bestimmt war. Daß die nun erfolgte Auflösung der Museums-Gesellschaft neue Aufregung hervorbrachte, kann man sich denken. Bereits hat sich eine neue provisorische Gesellschaft gebildet. Das Museumslokal ist militärisch besetzt. Man versammelt sich jedoch an andern Orten. (F. J.)

Russisches Reich.

Petersburg, 25. December. (A. Z.) Zufolge eines aus Palermo erlassenen Befehls des Kaisers wird in den Ostseeprovinzen jede Aufnahme protestantischer Glaubensgenossen in den Schooß der orthodoxen griechischen Kirche auf ein halbes Jahr förmlich suspendirt. Der lang gehegte Wunsch, daß durch Reinigung der Sulina-Mündungen die Donauschifffahrt bis ins schwarze Meer wieder frei werde, soll einer an den österreichischen Consul in Galacz ergangenen offiziellen Eröffnung zufolge, in Erfüllung gehen. Im Frühjahr will Rußland die Arbeiten beginnen lassen.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. — Die Frage des Tages ist jetzt: Wie wird die Regierung ihre Majorität in der Kammer benutzen? Glaubt man den umlaufenden Gerüchten, so wären die Häupter der conservativen Partei sondirt worden, ob sie die Wiederanregung der Dotation für den Herzog von Nemours angemessen halten; die Antwort soll nicht ermuthigend ausgefallen sein; dennoch — so heißt es ferner — besteht die Mehrheit im Ministerconseil darauf, den Gegenstand an die Kammer zu bringen. Die Débats scheinen in einem bemerkenswerthen Artikel zu großer Vorsicht bei jedem Schritt auf diesem gefährlichen Boden zu rathen. (Man erinnert sich, wie das Ministerium Soult, creirt am 12. Mai 1839, Ende Februar 1840 an dem Versuch, die Dotation durchzusetzen, scheiterte; die Kammer beschloß damals mit 226 Stimmen gegen 200 den treffenden Antrag nicht in Erwägung zu ziehen.) Die Opposition wird an ihre Schwäche gemahnt und die conservative Partei gewarnt, sich ihrer Stärke nicht zu überheben. Auch der Sieg, heißt es in dem erwähnten Artikel, ist eine Klippe — vielleicht die gefährlichste. Spaltung würde euch (die conservative Partei) bald wieder rauben, was Eintracht euch gegeben hat. Die Fehler der Opposition, die nicht an der Gewalt ist, werden leicht vergessen; die Fehler der herrschenden Partei werden im ganzen Land empfunden; eine einzige Laune (die Dotationslaune!) mag das Ergebniß zehnjähriger Mühen gefährden. Die Opposition krümmt und windet sich vergebens nach allen Richtungen hin, weil sie eine schlimme Sache hat; — hüten wir uns, ihr eine gute in die Hand zu liefern. Das Land hat uns die Majorität gegeben; wir sind dafür dem Lande eine gute Regierung schuldig. Hierin dürfen wir nicht einen Augenblick nachlassen. Die Opposition ist aus der Fassung gebracht; sie ist nicht aufgelöst. Die Parteien sind comprimirt; sie warten die Gelegenheit ab; sie haben nicht abgedankt. Wir sind stark genug, zu regieren; wir sind, Gott sei Dank, nicht stark genug, ungestraft Fehler zu begehen und uns Phantasien hinzugeben, die zuletzt immer die Parteien und die Reiche in's Verderben bringen."

Die Predigten des Dominikaners Lacordaire locken ein sehr zahlreiches und ausgesuchtes Publikum in die Notre-Dame-Kirche. Sein letzter (sonntäglicher) Vortrag trug einen entschieden socialistischen Character. „Das Eigenthum (begann er) ist eine der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft; nicht blos weil es zur Conservation und Distribution des Lebens dient, sondern weil es die Wächterin der Freiheit und der Würde des Menschen ist. Das evangelische Recht hat in den Eigenthumsbegriffen bedeutende Revolutionen hervorgerufen; es hat dem Menschen und zwar dem armen unter den Menschen das unveräußerliche Recht der Arbeit gesichert. Da aber aus Mangel an Kräften oder anderen gesellschaftlichen Verhältnissen der Arme oft am Arbeiten gehindert ist, so schuf dasselbe evangelische Recht noch ein zweites Eigenthum: den Ueberfluß des Reichen." Der Redner entwickelte diese Theorie und ging dann auf die Familie über.

*** Paris, 6. Januar. — Die Débats veröffentlichen einen Artikel über deutsche Eisenbahnen nach dem so eben erschienenen Buche des Ingenieurs Lechatelier, welcher Deutschland mit Rücksicht auf seine Eisenbahnen bereist hat. Für Sie dürfte der ganze lange Artikel nichts Neues bringen, mit Ausnahme folgender drei Bemerkungen. Aus dem Umstande, daß ¾ der auf den deutschen Eisenbahnen Reisenden die dritte Klasse benutzen, kaum ⅕ die zweite und etwa $^3/_{100}$ die erste, ziehen die Débats den Schluß, daß ein mittler Wohlstand sich noch nicht sehr in Deutschland verbreitet habe, und Frankreich in dieser Hinsicht zwischen England und Deutschland die Mitte halten, in welchem ersteren Lande die ersten Plätze der Eisenbahnen sehr besetzt sind. Aus der mäßigen Geschwindigkeit, mit welcher die deutschen Locomotiven fahren, ziehen die Débats den Schluß, daß die Zeit in Deutschland noch nicht sehr theuer sein müsse. Aus der verhältnißmäßig geringeren Frequenz der deutschen Bahnen wollen die Débats endlich entnehmen, daß Deutschlands Bewohner die Vorzüge der Eisenbahn-Locomotion noch lange nicht hinreichend eingesehen haben, und daß daher mit der Zeit im Verhältniß zur Einwohnerzahl die Revenüen der meistens billig gebauten Bahnen in Deutschland bedeutend steigen würden; der Ertrag der besten Bahnen in Deutschland ist etwa die Hälfte von dem, was die besten Bahnen in Frankreich, oder ¼ des Ertrags der besten englischen Bahnen.

Großbritannien.

⊙ London, 4. Januar. — Von den nun täglich hier erscheinenden Zeitungen sind sechs (die Times, das Chronicle, der Morning advertiser, Globe, Sun und die Shipping gazette) mit einer Auflage von 40,000 Nummern mehr oder weniger für Abschaffung der Korngesetze, und nur drei (der Standard, Morning Herald und die Morning Post) mit einer Auflage von 12,000 Nummern für deren Beibehaltung. Was die wöchentlich erscheinenden Blätter betrifft, so sind 15 mit einer Auflage von 214,000 Nummern gegen, und 5 mit einer Auflage von 29,000 für die Korngesetze. Außerdem hat die Anticornlawleague noch 2 Journale, die League und den Economist, ganz für sich. Von den provinziellen Blättern sind ¾ gegen und nur ¼ für die Korngesetze. Diese Zahlen sind bedeutend, wenn man bedenkt, daß die engl. Presse frei ist und daß Niemand ein Blatt unterstützt, dessen Farbe er nicht billigt.

London, 5. Januar. — Die offiziellen Berichte über die Einkünfte des heute endenden Vierteljahres sind zwar erst morgen oder übermorgen zu erwarten, aber schon der Observer giebt folgende, vom Standard bestätigte allgemeine Andeutungen darüber: Die Berichte werden wahrscheinlich sehr günstig sein. Im Vergleich mit dem entsprechenden Trimester des vorigen Jahres werden die Douanen-Einnahmen in Folge der Zollherabsetzungen sich geringer herausstellen, aber nicht um so viel, als nach den großen Aenderungen im Tarif zu erwarten stand. Andererseits zeigen die höheren Beläufe der gegenwärtigen niedrigen Zölle von dem blühenden Zustande des Handels und beweisen die Richtigkeit der Ansichten, welche der Peel'schen Handelspolitik zu Grunde liegen. Die Accise und andere von der socialen Lage des Volkes abhängige Einkommenszweige sind in einem blühenden Zustande und werden wahrscheinlich eine bedeutende Mehreinnahme herausstellen. Und gerade in der Accise muß eine Mehreinnahme am Erfreulichsten erscheinen, da die Aufhebung der Steuern auf Glas und Auctionen allein fast eine Million jährlich diesem Einkommenszweig entzieht. — Die Stempelsteuer hat ebenfalls mehr eingetragen und gilt dies ja auch gewöhnlich als ein Beweis vergrößerter Handelsthätigkeit. Der Globe — in seinem City-Artikel — macht auch darauf aufmerksam, daß dieses günstige Resultat entschieden für ein liberales Tarif-System spreche.

Schweiz.

Luzern, 3. Januar. — Eine höchst bezeichnende Entschuldigung dafür, daß man den N. Schmid von Mußwangen zweihundert und ein und sechzig Tage im Gefängnisse sitzen ließ, bringt die Staatszeitung, nämlich er habe — keine Besserung gezeigt! — Von den Gebrüdern Arregger, Käsehändler im Entlebuch, ist der eine landesflüchtig, nun ordnete der Regierungsrath Beschlagnahme, Inventur und Besiegelung des Societätsvermögens an, wenn nicht sofort 8000 Frs. erlegt werden; alles Dieses geschah ohne richterliche Dazwischenkunft. — Die Freiheit entfaltet sich bei uns immer mehr. In der Sylvester-Nacht wurde Herr Bezirksrichter Luthiger, als er gegen 12 Uhr aus einer Gesellschaft ruhig nach Hause ging, von der Nobelgarde aufgefangen. Man führte ihn auch nicht sogleich auf die Wache, sondern er sollte zuerst mit der Patrouille die Runde über die Musegg, also um die ganze Stadt herum machen. Der Landjäger beim Nöllitzor, den er um Hilfe ansprach, ließ ihn frei.

Luzern, 5. Januar. — Der Regierungsrath hat sowohl bei dem außerordentlichen Criminalverhöramte auf Beschleunigung der Untersuchung gegen den Mörder Jakob Müller, als auch bei dem Obergerichte selbst auf baldige Beurtheilung desselben gedrungen. — Schiffskapitän Vögeli ist am 31. Decbr. von dem Criminalgericht zu vierjähriger Verbannung aus dem Kanton verurtheilt worden.

Bern. Das Obergericht hat letzthin über drei Preß- oder Achtungsprozesse entschieden, welche die Regierung gegen den Advokat Stämpfli, den Advokat Reichenbach und den Exkapuziner Ammann erhoben hatte. Das Obergericht hat die Beklagten in allen drei Prozessen freigesprochen und sogar jedem noch eine Entschädigung zugesprochen.

Italien.

Rom, 30. Decbr. (A. Z.) Graf von Nesselrode conferirte mit Cardinal Lambruschini vorgestern zum achten Male über die Art und Weise einer Verständigung zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und dem heiligen Stuhle. Daß man russischerseits eingeräumt was man früher zuzugestehen Bedenken fand, kann nicht zugesagt werden. Aber man desavouirt die Principien, nach denen die katholische Kirche in Rußland verletzt wurde. Dies ist ein diesseitiger Gewinn, wenn auch noch kein großer. Daß ein apostolisches Rundschreiben an die kathol. Bischöfe Deutschlands schon seit Monaten bereit liegt, welches denselben die gegen die Dissidenten einzunehmende Stellung bezeichnet, kann mit Zuverlässigkeit versichert werden. Wann es veröffentlicht werden wird? Gewiß nicht so bald. Denn man weiß in Rom nur zu gut wie es um den innern und äußern Halt der deutschen Dissidenten steht, und wird nicht durch einen vielleicht unzeitigen Stoß einen gefährlichen Gegenstoß hervorrufen wollen. Die Curie will verschieben, abwarten. — Gestern ward hier das Hotel Meloni für

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 10 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 13. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

die Kaiserin von Rußland auf zwei Monate gemiethet. Die Zeit ihrer Hierherkunft soll jedoch nicht näher bestimmt sein. Für die 3000 Bittschriftsteller und die Stadtarmen hat der Kaiser von Rußland 100,000 Fr. anweisen lassen. Es ward von hier gemeldet, dem Kaiser seien zwei Cardinäle und Dom Miguel bis zur Grenze entgegengereist. Dies ist so unrichtig, als die weiter angehängten Nachrichten als habe der Kaiser das Museum des Vatikan bei Fackelschein besucht (der Besuch ward wegen Unwohlseins abgesagt), lasse ein Kreuz, eine Million im Werth, als Geschenk für die Peterskirche fertigen, sei im offenen Wagen gefahren (er fuhr im Staatswagen) und vom Volk mit Evviva begrüßt worden.

Palermo, 15. Dec. (D. A. Z.) Es ist auffallend, welche Freude es den Palermitanern macht, daß die Gesundheit der Kaiserin von Rußland sich zusehends bessert, und welche Theilnahme man derselben beweist, was zugleich mit der Rücksicht zusammenhängt, welche man hier überhaupt für Fremde hat. Bei einem Faustkampf unter ein paar gemeinen Leuten, der in diesen Tagen hier vorfiel, stand der stärkere Theil mit einem Male von der Benutzung seines Sieges ab und sagte: Nun könnte ich dich ganz ordentlich zurichten, aber da die Kaiserin hier ist, will ich nicht, daß sie sagt, wir wären hier böse Leute. Ein Arbeiter bei den Zubereitungen zu einem Feuerwerk in der Vorstadt Olivuzzo ward gefragt, zu welchem Feste dies geschähe? Er antwortete: Zum Namensfest unsers Kaisers.

Palermo, 22. Dec. (Voss. Z.) Am 22sten d. M. ward der neue Erzbischof von Monreale mit großer Feierlichkeit eingeführt. Das Exequatur der päpstlichen Ernennungs-Bulle bestimmt ausdrücklich, daß der dem Papst geleistete Eid den neu ernannten Erzbischof keineswegs von seinen Pflichten als Unterthan des Königs beider Sicilien befreit. Da die Geistlichen in Sicilien sonst als Lehnsherren viele Feudal-Rechte hatten, welche jetzt aufgehoben sind, so giebt der Papst jedesmal eine Bulle, nach welcher die Unterthanen der Bischöfe angewiesen werden, ihrem Landesherrn die schuldige Obedienz zu leisten. Diese Bulle erhält das Exequatur nicht, sondern wird jedesmal mit der Bemerkung, daß sie den Landes-Gesetzen zuwider sei, im Archiv niedergelegt. Der Präsident des obersten Gerichts-Hofes, Ritter Ognibene, ist übrigens mit der Ertheilung oder Verweigerung dieses Exequatur beauftragt. Benedict XIV. sagte daher mit Recht: „Ich bin überall Papst, nur nicht in Sicilien." Die Geistlichkeit selbst ist auf dies Vorrecht stolz.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 24. Dec. (D. A. Z.) Zu Wan und Tschildir ist eine neue Revolution ausgebrochen. Der Gouverneur von Erzerum hat mehre 1000 M. reguläre Truppen zu ihrer Unterdrückung dorthin gesendet. Sie werden wohl nicht viel glücklicher als das erste Mal sein und dieser Krieg mit neuen Concessionen endigen.

Miscellen.

Berlin. Unter dem Titel „gelehrtes Berlin im Jahr 1845" ist soeben eine neue Zusammenstellung hier lebender Schriftsteller erschienen. Das 25 Octavbogen starke Werk zählt 448 Schriftsteller und Schriftstellerinnen, deren Werke es, unter Voraufstellung kurzer biographischer Notizen, genau zusammenträgt. In ähnlicher Weise erschien bereits vor 50 Jahren ein gelehrtes Berlin von Schmidt und Mehring, so wie vor 20 Jahren eine Fortsetzung von Hitzig. Die gegenwärtige Redaction, geleitet von einem jungen Gelehrten, Dr. Koner, zeichnet sich durch ein hinzugefügtes Namensverzeichniß, genaue Angabe aller Notizen und korrekten Druck vortheilhaft aus. Dabei darf man aber trotz der großen Anzahl von Namen keineswegs an eine irgendwie erschöpfende Aufzählung der hiesigen literarischen Kräfte denken. Zunächst sind grundsätzlich Alle ausgeschlossen, deren literarische Thätigkeit sich nur auf Tagesblätter oder Zeitschriften beschränkte, dann aber konnten auch nur die aufgenommen werden, welche der Aufforderung der Redaction, Beiträge einzusenden, nachkommen, oder sonst von ihr erforscht wurden. Daß dabei zahlreiche Personen ausfielen, ist begreiflich, wiewohl Namen von einiger Berühmtheit nicht leicht vermißt werden möchten. Das Ganze ist immerhin ein imposantes Denkmal der hier vereinigten geistigen und wissenschaftlichen Machtvollkommenheiten. Namen wie Boeckh, von Boyen, Dieffenbach, Diesterweg, Dove, Enke, die Grimms, Heinsius, von Humboldt, Lachmann, Lichtenstein, Mitscherlich, Marheineke, Joh. Müller, Gentz, von Raumer, Ritter, von Savigny, v. Schelling, Steffens, Varnhagen und Andere bilden wohl einen Kranz, würdig der Hauptstadt des Landes, welches deutsche Intelligenz zu vertreten berufen ward. (Aach Z.)

Stettin, 9. Januar. (B. N. d. Ostf.) In einer Beschwerde über das Verfahren der Warschauer Post-Behörde in der 4ten Beilage der Voss. Ztg. zu No. 4 können wir ein Seitenstück liefern. Ende 1844 wurde von hier ein Brief nach Warschau gesandt, der aber, wie aus der laufenden Correspondenz des Adressaten hervorging, seine Bestimmung nicht erreicht hatte. Die inzwischen eingeleitete Requisition ergab folgende Bescheidung: „Adressat erkläre, den qu. Brief originaliter nicht erhalten zu haben, wegegen ihm aber auf spätere Requisition eine Abschrift davon geworden sei." Das Warschauer Postamt erklärte dagegen, der verfolgte recommandirte Brief mit Akten sei durch Adressaten selbst in Empfang genommen worden, jedoch weigere sich derselbe, dies anzuerkennen. In Wahrheit klingt es von Seiten einer Russischen Behörde etwas naiv, daß sie es über einen im Lande lebenden Unterthanen nicht vermöge, eine von ihr vollbrachte Thatsache von ihm anerkennen zu lassen! Daß die Russischen Behörden sehr wohl Mittel kennen, eine solche Anerkennung zu bewirken, beweis't unter anderm der Vorfall, daß, als im letzten Russisch-Türkischen Kriege die erste Nachricht von der Einnahme Varna's durch die Russen in Warschau eintraf und sich ein Geschäftsmann in einer Weinstube (wahrscheinlich in Gegenwart eines geheimen Polizeimannes) erlaubte, einigen Zweifel dagegen auszusprechen, die Folge davon war, daß er, nach kurzem Verhör sofort eine unfreiwillige Reise auf Russische Manier nach — Varna machen mußte, um sich an Ort und Stelle von der vollbrachten Thatsache der Russen zu überzeugen! Jedenfalls ist bei Correspondenzen nach Polen alle mögliche Vorsicht zu empfehlen.

Siegen, 6. Januar. Vor Kurzem traf der als Denunciant in der politischen Untersuchung wider den nunmehr freigesprochenen Professor Jordan bekannt gewordene Döring, ehemals Apotheker in Marburg und Hauswirth von Jordan, in letzter Zeit auf dem Niederlaaspher-Hammer wohnend, hier ein, um einen zehnwöchentlichen Arrest anzutreten, der ihm wegen Quacksalbereien und Injurien zuerkannt worden ist. (Köln. Z.)

Lissabon. Der deutsche Hilfsverein, dem in Abwesenheit des Dr. Kunstmann, der Kaplan der verwittweten Kaiserin von Brasilien präsidirt, fängt bereits mit Vertheilung der ziemlich bedeutenden Almosen an Hilfsbedürftige an. Er zeichnet sich übrigens durch Toleranz in Glaubenssachen aus, indem sowohl deutsche Katholiken und Protestanten, als Juden bedacht werden sollen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 12. Januar. — Die Langeweile dauert fort. Hr. v. Baerst ist in seinem letzten Aufsatze gegen mich in der Breslauer Ztg. vom Sonnabende so trocken und schmachtend, daß ich heut, als ich Zeit gewann ihn aufmerksam zu lesen, zweifelhaft wurde, ob ich noch ein Wort dazu sagen solle. Hätte ich nicht von „gelehrtem Witze" etwas fallen lassen (ich wollte nämlich das parodiren, womit sich mein Gegner als mit gelehrtem Witze schmeichelt), so würde ich mich für diesmal nicht haben überwinden können, die Feder noch einmal einzutauchen. Aber die Parodie muß mir der geneigte Leser für heut erlassen; es werden ihm selbst die Augen zufallen, wenn er die ästhetische Miszelle des Hrn. v. Baerst liest. Sie ist wieder ein köstlicher Citatenkram; aber man kann unmöglich dabei verweilen. Plutarch und der heilige Augustinus, Eberhard, Home und Winkelmann, Alles bunt durch einander, Alles in keinem andern Zusammenhange, als daß das Wort mannigfaltig oder Mannigfaltigkeit in jeder Stelle vorkommt, und wegen dieses Mangels an Gedankenzusammenhang unwiderlegbar. Nirgends ein eigner Gedanke, nirgends ein Beweis, den Citate in vorliegendem Falle nur verstärken, nicht führen können, nirgends einiges Verständniß des Gegners, ob absichtlich oder unabsichtlich, lasse ich dahin gestellt sein. Nur ein Beispiel davon. Ich hatte angedeutet, daß Lessing, Engel (man denke an seinen Lorenz Stark), Göthe (Wilhelm Meister) ꝛc. einfach und geschmackvoll geschrieben haben, und Hr. v. Baerst fragt mich, ob sie das Gegentheil von den Aeußerungen des heil. Augustinus ꝛc. behauptet haben. O, Sie Spaßvogel, Hr. v. Baerst. Darauf kann ich Ihnen nur mit einem alten Witze antworten, den Sie selbst früher nicht verschmähten. Frage: „Waren Sie in Paris?" Antwort: „Nein, aber mein Bruder bläst die Flöte."

Es ist jammerschade, daß sich Hr. v. Baerst nicht mehr um die ästhetische Kultur hier in Breslau verdient macht. Er sollte ästhetische Vorlesungen halten; wie hübsch würden sich in denselben Hogarth und Winkelmannn, der heil. Augustinus und Baumgarten neben einander ausnehmen.

Aus purer Malice wiederhole ich hier einen Satz, den ich neulich aufgestellt:

„Einfachheit ist das Kriterium des Schönen, Mannigfaltigkeit das des Charakteristischen,"

bloß damit ich Hrn. v. Baerst Gelegenheit gebe, eine ästhetische Miszelle darüber zu machen. Ob ich dieselbe lesen werde, ist eine andere Frage. Aber einen guten Rath will ich noch beifügen. Wenn Sie wieder eine ästhetische Miszelle fabrizirt haben, verehrter Hr. v. Baerst, so nehmen Sie irgend einen guten Freund, der philosophisch raisonniren kann, der da weiß, was dazu gehört, etwas zu demonstriren, auf die Seite und zeigen Sie ihm dieselbe, und befolgen Sie dann den guten Rath, den Ihnen derselbe geben wird. Mir kann es gleichgültig sein, was Sachverständige über Ihre ästhetischen Miszellen urtheilen, aber es ist wirklich besser für Sie.

R. H.

Breslau, 10. Januar. — Nachstehende von heut datirte Zuschrift ist uns zugekommen: „Einer Wohllöblichen Redaction theile ich in Bezug auf den Artikel aus Podolschine in No. 8 Ihrer Zeitung mit, daß von den an dem Tage des dort gedachten Unfalls im Zuge befindlichen Wagen 3ter Klasse der eine nur in der einen bretternen Querwand, die zur Sicherheit des Wagens für die Fahrt nichts beiträgt, der andere im Holze gar nicht verletzt worden, die unwahre Behauptung morscher Beschaffenheit derselben also weder zu untersuchen noch an dem Unglück schuld gewesen ist; daß ferner der Wagenzug nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften geordnet, das schadhafte Untergestell des Postwagens kurze Zeit vorher reparirt worden, und der ganze Artikel daher die Erfindung des Correspondenten ist, den wir wegen seiner Verdächtigung unserer mit Gewerbschein arbeitenden Fabrikations-Werkstätte zur gerichtlichen Verantwortung ziehen werden." (Zu letzterer Aeußerung müssen wir uns die Bemerkung erlauben, daß die vorstehende Mittheilung nur von Einer Person unterzeichnet, und dabei nicht bemerkt ist, in wessen Auftrage dieselbe „Wir" droht.)

β **Breslau**, 10. Januar. — Die Criminal-Untersuchung gegen Johannes Ronge wegen der in seinem Zuruf angeblich enthaltenen Injurien hat nun, wie schon gemeldet, wirklich begonnen. Derselbe war bis jetzt einmal vorgeladen, um mit den Anklagepunkten bekannt gemacht zu werden; hat jedoch noch nicht erfahren, wer eigentlich seine Ankläger sind, und weiß daher selbst noch nicht, gegen wen er sich zu vertheidigen hat, worauf es übrigens auch wenig ankommt. Wiewohl nicht vorauszusehen ist, daß dieser Prozeß eine große Verwickelung erleiden wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß diese Untersuchung das allgemeine Interesse aller deutschen Stämme auf sich ziehen muß. Denn es handelt sich hier nicht mehr um einzelne von Ronge hingeworfene als wirkliche Injurien noch zu beweisen stehende derbe Ausdrücke gegen die den römischen Satzungen annoch treu gebliebenen Diener der christlichen Kirche, sondern es gilt vielmehr die Entscheidung durch die Gesetze in einem allgemeinen Prinzipienkampfe. Es gilt das Recht des Kampfes der kirchlichen Freiheit gegen allen Kirchenzwang, des Kampfes freier Forschung gegen starre Glaubenssatzungen; es handelt sich um die gerichtliche Entscheidung, ob der von Rom sich frei gemachte Theil des deutschen Volks das Recht habe, die von ihm thatkräftig begonnene Verbesserung seiner Kirche in ihrer Fortentwickelung. Es ist daher wohl natürlich, daß Alle, welche von der Nothwendigkeit der gegenwärtigen Reformation durchdrungen sind, den Verlauf dieses Prozesses mit um so gespannterer Aufmerksamkeit verfolgen, als ja durch denselben die Mißbräuche und Uebelstände, die man gerügt und verworfen hat, auf gesetzlichem Wege desto gründlicher erörtert und beleuchtet werden, was in jedem Falle, mag der Prozeß zum Nachtheil oder zu Gunsten der Person Ronges enden, fördernd und befestigend auf die Fortentwickelung der allgemeinen christlichen Kirche einwirken muß. Sollten aber etwa die Gegner beabsichtigen, durch die Versetzung der einzelnen Führer der kirchlichen Bewegung in Anklagezustand einige Anhänger derselben einzuschüchtern, so können wir sie schon jetzt versichern, daß sie sich einer eitlen, leeren Hoffnung hingegeben; denn sowohl die Führer als die vielen Tausende ihrer Gleichgesinnten in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes sind so fest und innig von der Wahrheit und Nothwendigkeit ihrer Sache überzeugt, daß sie für die Aufrechthaltung und Förderung derselben jedes Opfer, selbst das größte, zu bringen bereit sind, und allen Bedrückungen und drohenden Gefahren auf dem Wege des Gesetzes unerschütterlich mit muthiger Stirn entgegentreten, wie sie dies

ja bereits in einzelnen Fällen, Gott sei es gedankt, mit günstigem Erfolg für die große Sache, bewiesen haben.

☐ Von der Klodnitz, 11. Dec. — Vor längerer Zeit wurde in dieser Zeitung von Ujest aus angefragt, weshalb die Postverbindung zwischen Cosel und Ujest, die so lange Zeit bestanden, aufgehoben worden ist, und es wurde gebeten, daß das betreffende Postamt die Gründe veröffentlichen möchte. Keine Antwort ist auf diese zeitgemäße Frage geworden, und die Bewohner dieser beiden Städte und der dazwischen liegenden Ortschaften sind darüber noch nicht aufgeklärt, aus welchen Gründen ihnen die Verbindung mit der Kreisstadt genommen worden ist. Die Posterpedition Ujest, welche doch wahrscheinlich die Gründe weiß und wissen muß, ist nicht zum Sprechen zu bringen. Ich frage deshalb noch einmal ganz ergebenst an und bitte um Antwort. Sollte sie ausbleiben, so werde ich das dritte Mal mit einigen anderweitigen Erörterungen und Beleuchtungen vielleicht etwas mehr Leben in diese Sache bringen. Bei der Beantwortung dürfte es für das betreffende Publikum nicht ohne Nutzen sein, zu erfahren, inwiefern die Verbindung mit dem Bahnhofe Rudziniętz eine weit zweckmäßigere sei, als die mit dem Bahnhofe Cosel; denn dieses muß sie doch sein, da dorthin 3 bis 4 Mal die Post von Ujest aus täglich fährt. Sollte vielleicht Niesdrowitz, bekannt durch das oberschlesische Curiosum den vielbesprochenen und verspotteten Schlagbaum, wichtiger sein, als die jetzt von der Bahn und von ihrer Kreisstadt abgeschnittenen Dörfer und Hüttenwerke? Nächstens darüber ein Weiteres.

†† Aus Oberschlesien (vom linken Oder-Ufer), 11. Januar. — Wie alle Jahre um die jetzige Zeit begegnet man auch gegenwärtig wieder, wenn man über Neustadt herauf nach Ratibor und Troppau reist, vielen unserer Gutsbesitzer, die nach dem goldenen Vließe in jene Gegenden ausziehen. So wenig man es erwartete, so wird dies Jahr fast lebhafter gekauft, wie in den jüngst vergangenen beiden Jahren; indeß bemerkt man eine Erniedrigung der Preise auch der werthvollsten Thiere, die man theils als eine Folge der Besorgniß wegen ungünstiger Wollkonjunctur (die jedoch schon wieder anfängt zu schwinden), theils des vielen Ausgebotes edler Zuchtwidder und Schafe ansehen muß. Trotz alle dem aber wird man immer noch staunen, wenn man hört, daß einzelne derartige besonders ausgezeichnete Thiere noch mit tausend Thalern und darüber bezahlt werden, ja daß man diesen Preis für dieselben gar nicht einmal übertrieben hoch findet, auch im Vergleich zu den Erfolgen, die man sich von ihnen verspricht, gar nicht zu hoch finden kann. Kuchelen, im Kreise Ratibor, und Chrzelitz. im Kreise Neustadt, so wie Hennersdorf, Karvin und Groß-Herlitz in österr. Schlesien, sind noch immer die Hauptpunkte, wohin sich die Argonautenzüge richten. Die meisten gehen jedoch nach ersterem Orte. Eine große Bequemlichkeit für den Transport der erkauften Thiere von dort bietet die jetzt bis nach Ratibor im Gange befindliche Eisenbahn, auf welcher man in Zeit von einem Tage in sehr entfernte Gegenden gelangt, wozu man sonst fast Wochen nöthig hatte. So strömen denn große Summen jenem Landestheile zu, die aber dem ganzen Vaterlande mehr denn zehnfach wieder von außen her für unser immer werthvoller werdendes Wollprodukt zufließen. Man muß der richtigen Ansicht und der festen Consequenz unserer Schafzüchter volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit solcher Unermüdlichkeit und ohne sich durch grade vorwaltende günstige oder ungünstige Aussichten irre machen zu lassen, in ihrem Streben fortfahren und dem Vaterlande für eine weite Folgezeit diesen goldenen Zweig der National-Industrie sichern. Zwar kommen auch Ausländer in die genannten, so wie in andere unserer berühmten Schäfereien, um Edelschafe zu holen, aber ihre Zahl wird bei weiten, ja mehr als sechsfach von den Inländern überwogen. Möge dies Streben, und wir dürfen dafür die festeste Hoffnung hegen, stets vom günstigsten Erfolge gekrönt werden! Möge besonders ein günstiger Gesundheitszustand unsrer Schäfereien den Verlusten vorbeugen, von denen man schon von anderwärts her, und leider auch hie und da in unserm Vaterlande hört! und möge auch giftiger Neid nicht fernerhin Manchen die schwer errungene Frucht verleiden.*)

E.

Theater.

Der Millionair und sein Schwiegersohn, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Le gendre d'un Millionaire der Herren Leonce und Moléri, von Lembert. — Ein Glückspilz bietet seine einzige Tochter einem Manne an, der, obwohl er in Liebe eines anderen Mädchens gedenkt, ihre Hand nicht ausschlägt. Geld ist da, aber das Glück nicht, es kommt erst dann, wenn das Ehepaar den Geldsäcken entsagen will. — Nicht wahr, eine große Idee, ein erhabener Gedanke! Und diese große Idee, dieser erhabene Gedanke schleppt sich durch fünf lange Akte hindurch! Der Vorhang geht auf und geht wieder herunter, der Zuschauer schläft ein und wird wieder munter, aber die Idee stirbt nicht, reißt nicht ab. Jetzt flackert sie nur noch eben auf, aber sie erlischt nicht, jetzt hat sie sich zur Unscheinbarkeit ausgedünnt, aber sie hält doch. Nicht sterben können —! Man sollte nicht so grausam sein gegen eine arme Idee. Man hätte ihr sagen sollen: liebe Idee, du bist geistig und körperlich so schwach, daß du nicht auftreten kannst; wir fürchten, daß dich der Souffleur mit seinem durchdringenden Organe niederstreckt. Aber man hat ihr nichts gesagt und ließ die Spitals-Candidatin gewähren. In den Makulatur-Korb mit solchen keifenden Jammergestalten! Da können sich die Darsteller mühen und placken, es geht, es wird nichts daraus. — Das Sonntags-Publikum der Gallerie rief am Schlusse nach Allen. Darauf erschien der Herr Inspicient und sagte unrichtig, die Darsteller ließen sich entschuldigen, sie seien eben im Aufziehen begriffen. Wir meinen, die Darsteller hatten eben aufgehört das Publikum aufzuziehen.

A. S.

*) Der hier ausgesprochene Wunsch giebt mir Veranlassung, in die bittern Klagen einzustimmen, die von so vielen unsrer ehrenwerthen Schafzüchter über kleinlich neidische Anfechtung und Befleckung des Rufes ihrer Schäfereien sowohl in Hinsicht auf deren Qualität als auch des Gesundheitszustandes geführt werden. Es ist kein Wunder, wenn der, welcher Aufrichtigkeit und Wahrheit liebt, dadurch irre geleitet wird, wie es z. B. auch mir schon öfters geschehen ist, worüber ich hier einen Fall namentlich aufzuführen habe. In dem kleinen Werkchen: „Skizzirte Darstellung der schlesischen Schäfereien" habe ich S. 9 von Gramschütz im Glogauer Kreise den Besitzer der dasigen Heerde gutmüthig und aufrichtig wegen großer Sterblichkeit in derselben beklagt, weil ein umlaufendes Gerücht, das zu mir aus einer Quelle floß, an deren Lauterkeit ich nicht zweifeln zu dürfen glaubte, von einer solchen sprach. Nachträglich aber ist mir bekannt geworden, daß die Sache gar nicht so stehe, sondern daß die genannte Schäferei sich eines so guten Gesundheitszustandes, wie irgend eine andere erfreue. Mit wahrer Freude und ganz aus eigenem inneren Antriebe theile ich dies hier öffentlich und zur Berichtigung jenes nachtheiligen Gerüchts mit.

Breslauer Getreidepreise vom 12. Januar.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	98	Sgr.	88	Sgr.	73	Sgr.
Weizen, gelber, . .	95	„	83	„	68	„
Roggen	68	„	65	„	63	„
Gerste	54	„	50	„	48	„
Hafer	37	„	36	„	35	„

Breslau, 11. Januar.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 4ten bis 10ten d. Mts. 2750 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2683 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf.

Actien-Course.

Breslau, 12. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei merklich niedrigern Coursen von keinem Belang.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 106 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 96 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 91½—⅙ b. u. G.

(Eingesandt.)

Es hat sich ein Anhang gebildet, dessen Bestrebungen unermüdet dahin gerichtet sind, die von der hochwürdigen geistlichen Behörde über den Pfarrer Czayka verhängte Amtssuspension rückgängig zu machen und der demnach nach dem üblichen Grundsatze, „der Zweck heiligt die Mittel" handelnd, auf alle erdenkliche Weise die Parochianen zur Zurücknahme der geführten Anklagen zu verleiten sich bemüht. So geschah es denn auch, daß der vorgesetzte Erzpriester Lux und dessen Aktuar Stonowsky die in Folge einer Vorladung am 15. Oct. 1845 auf der Pfarrtei versammelten Scholzen und Gerichtsleute als Vertreter der 10 den Pfarrverband bildenden Gemeinden freundlich mit dem Ansinnen anging, ein bereits verfaßtes Protokoll, was nicht vorgelesen worden ist, zu unterschreiben, mit dem Bemerken, daß dessen Inhalt nur die Richtigkeit der Pfarr- und Kirchensachen, und ihre Zufriedenheit mit dem Pfarrer Czayka enthielte, und da letzterer Umstand wahr ist, so hofft man daß sie das Protokoll ohne alle Umstände unterschreiben würden. Als aber die Scholzen dem Ansinnen nicht willfahren wollten, vielmehr dagegen gründliche Einwendungen erhoben und erklärt hatten, daß sie bei den gerechten Anklagen beharren würden, so versuchten die beiden Herren, diese auf eine andere Art und Weise zur Aenderung ihres Entschlusses zu bestimmen, indem sie ihnen mit strenger Amtsmiene Folgendes erzählten: „Wisset die Parochianen zu Chelm haben auch ihren Pfarrer verklagt und durch die Anklage seine Amtsentsetzung bewirkt, dafür hat sie aber Gott gestraft. Sie sind nicht allein von Elend, Hunger und allerhand Krankheiten geplagt, sondern auch von der Pest heimgesucht worden, so zwar, daß die Meisten der Kläger daran gestorben sind. Ein gleiches Schicksal, eine gleiche Strafe von Gott steht euch bevor, wenn ihr nicht aufhören werdet, gegen den Pfarrer zu klagen, überhaupt, wenn ihr bei den Klagepunkten beharret." Die Scholzen und Gerichtsmänner, obgleich nur schlichte und einfache Bauersleute, durchschauten sogleich die Absicht dieser Herrn, und entfernten sich, ohne zum größten Aerger und Mißfallen das Protokoll unterschrieben zu haben, und beschlossen einstimmig, diesen Vorfall der hohen Behörde anzuzeigen. — Die weiteren Reflexionen darüber werden dem geehrten Leser überlassen.

Gardawitz. v. Thun.

Bekanntmachung.

Um Irrungen zu vermeiden, wird hiermit bekannt gemacht: daß das am 5ten d. M. im Hause Neue Schweidnitzer Straße Nro. 4 b. ausgebrochene Feuer als das Erste in diesem Halb-Jahre entstandene angenommen wird, und daß mithin bei dem etwaigen nächsten, in der hiesigen Stadt oder Vorstadt ausbrechenden Feuer, diejenigen Löschmannschaften zur Dienstleistung verpflichtet sind, deren Feuerzettel die Löschhülfe bei dem 2ten, 4ten und 6ten Feuer, vorschreibt.

Breslau, den 10ten Januar 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 5ten dieses Monats in Frankfurt a. O. vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ergebenst an

Dr. A. v. Lengerke,
Königl. Landes-Oekonomie-Rath,
Emma v. Lengerke, geb. Leßke.

Berlin den 8. Januar 1846.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage zu Grottkau vollzogne eheliche Verbindung beehren wir uns allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 13. Januar 1846.

A. Zedler.
Ottilie Zedler, geb. Lowak.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Morgen wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an Hoferichter.

Bischdorf den 10. Januar 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne Hartwig, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit an. Bolkenhain den 10. Januar 1846.

Robert Habel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geborne Weidner, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Klein-Wandriß den 10. Januar 1846.

Gottschling.

Todes-Anzeige.

Das am 7ten dieses Mittags 12 Uhr in Folge eines Schlag-Anfalls sanft erfolgte Dahinscheiden unser innig geliebten und verehrten zweiten Mutter Wilhelmine, verw. Obrist v. Ziemietzka, geborne v. Heydebrandt, zeigen tief betrübt allen fernen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

Louise von Ziemietzka.
Cathinka von Flotow, geborne von Ziemietzka.

Dresden den 9ten Januar 1846.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 13ten, zum 4ten Male: **Der Corporal.** Lustspiel in 2 Akten nach Rosier von W. Friedrich. Hierauf, zum 4ten Male: **Entsagung.** Lustspiel in 1 Aufzuge von Roderich Benedix. Zum Schluß, zum 4ten Male: **Das Rendezvous im Paradiesgäßchen.** Posse in 2 Akten nach dem Franz. von L. Berger.

Mittwoch den 14ten: **Fra Diavolo, oder das Gasthaus von Terracina.** Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

In der Meinung, etwas Zeitgemässes zu unternehmen, beabsichtiget der Unterzeichnete einen Cyclus von zwölf Vorlesungen

über das Wesen des Christenthums und seine geschichtliche Durchbildung in Wissenschaft und Leben,

im Musiksaale der Universität Sonntag von halb 6 bis 7 Uhr zu halten.

Die Vorträge würden, wenn sich bis zum 16ten eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu gefunden haben sollte, nächsten Sonntag den 18ten beginnen.

Eintrittskarten à 2 Thlr. für den Einzelnen, á 3 Thlr. für die Familie, will Herr Hofrath Croll in der königl. Universitätsquästur gefälligst verabfolgen lassen.

Breslau den 12. Januar 1846.

Professor Braniss.

Wilhelms-Bahn.

Mit unsern Dampfwagenzügen unter Anschluß an die der Oberschlesischen Bahn findet zwischen hier und Breslau täglich zweimal, zwischen hier und Gleiwitz dagegen täglich einmal eine Verbindung in beiden Richtungen statt.

Unser Morgenzug (Abgang 6 Uhr 15 Minuten) trifft 7 Uhr 4 Minuten in Kosel ein, von wo die Abfertigung nach Breslau um 7 Uhr 39 M., nach Gleiwitz aber 7 Uhr 47 M. geschieht. Ankunft in Breslau 11 Uhr 20 M., in Gleiwitz 9 Uhr 13 M.

Unser Mittagszug (Abgang 2 Uhr 15 M.) gelangt 3 Uhr 4 M. nach Kosel, wird um 3 Uhr 39 M. weiter befördert und kommt um 7 Uhr 20 M. in Breslau an.

Der um 6 Uhr 30 M. Morgens von Breslau abgehende Zug, welcher 10 Uhr 14 M. nach Kosel kommt, wird von dort um 10 Uhr 30 M. nach hier befördert, woselbst er 11 Uhr 19 M. anlangt.

Der um 2 Uhr 30 M. Mittags von Breslau und um 4 Uhr 44 M. von Gleiwitz abgehende Zug trifft um 6 Uhr 14 M., resp. um 6 Uhr 17 M. in Kosel ein. Dort erfolgt die Abfertigung nach hier um 6 Uhr 30 M. Ankunft in Ratibor 7 Uhr 19 M.

Betriebs-Reglements und Vorschriften für unsern Güter-Verkehr sind auf unsern Bahnhöfen, das Stück für 1 Sgr., zu verkaufen.

Ratibor am 10. Januar 1846.

Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Dramatische Vorlesungen von Holtei,

im Saale des Königs von Ungarn, um sieben Uhr.

Freitag den 16. Januar: „Was ihr wollt", Lustspiel von Shakespeare. Freitag den 23sten: „Iphigenia in Aulis", von Euripides, übersetzt von Bothe, und ein Nachspiel. Freitag den 30sten: „Mahomet" von Voltaire, übersetzt von Göthe, und ein Nachspiel. Freitag den 6. Februar: „Correggio" von Oehlenschläger (J. A.) und ein Nachspiel. Freitag den 13ten: „die Komödie der Irrungen" von Shakespeare und ein Nachspiel.

Abonnements auf **alle fünf Abende** sind für **zwei Thaler** in der Buchhandlung des Herrn **A. Schulz**, Altbüßerstraße No. 10, zu erhalten. Der Preis für einzelne Billets beträgt 20 Sgr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herr Dr. Sauer,
2) " Schumann in Lilienthal,
3) " Adolph Rosenstiel jun.,
4) " Schuhmachermeister Mattes,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 12ten Januar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Bekanntmachung.

Vom 1sten d. M. ab ist zwischen Constadt und Thule, zur Verbindung mit Oppeln und Oberschlesien, eine tägliche Kariol-Post eingerichtet worden, welche sich in letzterem Orte an die zwischen Creuzburg O./S. u. Oppeln coursirende Personen-Post anschließt. Der Abgang dieser Post, mit welcher auch Personen befördert werden, erfolgt aus Constadt täglich 7½ Uhr Abends, und aus Thule nach Constadt nach Ankunft der Personen-Post aus Oppeln täglich 3 Uhr früh.

Namslau den 8. Januar 1846.

Königl. Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Tost-Gleiwitzer Landraths-Kreise in Oberschlesien belegenen, behufs der nothwendigen Subhastation auf 10,979 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf. behufs des landschaftlichen Credits auf 11,238 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten freien Allodial-Ritterguts-Antheile Woiska No. 49 (v. Raczek'sche und Wachowski'sche Antheile) sammt der mit andern Besitzern zu Woiska gemeinschaftlichen Holzung und Jagd in dem Walde Wygrane genannt, nebst Zubehör, sollen

den 27. April 1846

Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registrator eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach nicht unbekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubiger:

1) die Berechtigten zu dem ebenfalls auf Woiska I. Antheils haftenden, Rubr. II. No. 3 eingetragenen 5 Sgr. 4 Pfg. nach Tost als wiederkäuflichen Zins:
2) der vormalige Besitzer Franz von Garnier resp. dessen Erben wegen des ihm zur Disposition überlassenenen, Rubr. II. No. 5 eingetragenen irredimibeln Fundations-Capitals für das zu Langendorff errichtete Hospital, im Betrage von 466 Rthlr. 20 Sgr.,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ratibor den 16ten September 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der freien Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegene Rittergut Bischdorf auf 21304 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den

12. Juni 1846 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Wartenberg den 26. November 1845.

Fürstl. Curländ. Standesherrl. Gericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. März 1841 zu Antheil Altaltmannsdorf verstorbenen ehemaligen Gutspächters Anton Krause ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht auf

den 4. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause zu Antheil Alt-Altmannsdorf an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Reichenstein den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amts-Antheil Alt-Altmannsdorf.

gez. Harazim.

Auction.

Am 14ten d. M. Vorm. 10 Uhr werde ich Gartenstraße No. 32 b

ein modernes, gut erhaltenes Ameublement von Mahagony, so wie mehrere andere Mobilien, veränderungshalber öffentlich versteigern. Die zu versteigernden Gegenstände können täglich zwischen 12 und 1 Uhr in Augenschein genommen werden.

Breslau den 8. Januar 1846.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction

von Leinwand und neuem emaillirten eisernen Kochgeschirr.

Donnerstag den 15ten d. Mts. werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch, Vormittags von 9 Uhr ab

50 Schock Leinwand und mehrere neue emaillirte eiserne Töpfe und Tiegel

öffentlich versteigern. Saul, Aukt.-Commiss.

Brauerei- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brauerei und Brennerei des Dominii Schönheide bei Frankenstein, erstere mit englischer Darre und Schwelgboden, Steinkohlenfeuerung und sehr gutem Keller, letztere ganz neu erbaut, mit Schlangenröhr, Kohlenfeuerung und mit ersterer unter einem Dach, ist sofort anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können sich beim dortigen Wirthschafts-Beamten melden, der ermächtigt ist, sofort contractlich abzuschließen.

Apotheken-Verkauf.

Mehrere gut rentirende Apotheken in Schlesien sind mir zum billigen Verkauf übertragen worden. S. Militsch, Bischofstr. 12.

Apotheker-Gehülfen- und Lehrlingsstellen, sogleich oder Ostern c. anzutreten, können nachgewiesen werden.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Religiöse Dichtungen,
allen christkatholischen Glaubensgenossen
gewidmet
von
Friedrich Siegmund
(Friedrich Albrecht).

Motto: Nur eins ist Noth — die ew'ge schöne Liebe.

Inhalt: 1) Gebete der Weihe. 2) Danklied. 3) Psalm XXIII. 4) Matthäi 6, v. 26, 28, 30. 5) Gebet. 6) Aufforderung zum Gebet. 7) Morgengebet. 8) Abendgebet. 9) Gott ist unsre Zuflucht. 10) Sonntagsandacht. 11) Johannes der Täufer (Oratorium). 12) Gott.

8. Eleg. geh. Preis 6 Sgr.

Der Verfasser der im vorigen Jahre in zwei Auflagen erschienenen „Zwölf Gedichte unserer Zeit" der umlängst nach Ulm berufene deutsch-katholische Pfarrer Albrecht beschenkt wiederum seine **Glaubensgenossen, so wie jeden denkenden und fühlenden Christen**, mit einer Sammlung von religiösen Dichtungen, die von christlicher Liebe durchdrungen, das Gemüth erheben und die Seele wahrhaft erbauen.

Von Wanders Bibliothek der neuesten Land- und Seereisen

ist der erste Band jetzt vollständig erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in Breslau zu haben, welcher unter andern Reisen, auch eine

Untersuchungsreise in das Moskito-Land

enthält, worauf unterzeichnete Verlagsbuchhandlung besonders aufmerksam macht.

Hirschberg. **Rob. Lucas.**

Bei Fr. Weiß in Grünberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** zu haben:

Zum 18ten Februar 1846; dem dreihundertsten Gedenktage des Todes Dr. Martin Luthers. Eine Erinnerungsschrift aus den Quellen zusammengetragen für den evangelischen Bürger und Landmann von **O. Wolff**, Superintendent und Pastor prim. zu Grünberg. Preis in elegantem Umschlag brosch. 8 Sgr.

Der Herr Verfasser hat in vorstehendem Werke aus den Original-Quellen, z. B. aus den hierher sich beziehenden Schriften der Justus Jonas, Michael Celius, Philipp Melanchthon, Johann Bergenhagen, Joach. Camerarius, Seekendorf u. s. w. eine ausführliche Darstellung aller Ereignisse und Umstände gegeben, welche in einer näheren oder entfernteren Beziehung zu des großen Reformators Lebensende standen, und wird diese Schrift gewiß jedem Verehrer Luthers eine willkommene Erscheinung sein.

Von Paris

empfing ich eine bedeutende Sendung von

Kupferstichen — Lithographien und colorirten Albumsblättern,

zu deren gefälliger Ansicht alle Kunstfreunde hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Eduard Trewendt, Buch- und Kunsthändler.

Soeben ist im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich bei Lucas in Hirschberg — Rüffer in Landeshut — Sönderop in Fraustadt — Weiß in Grünberg, zu haben:

Erstes Religionsbuch
für Kinder evangelischer Christen.
Von **Karl Adolph J. Kolde.**

8. 6 Bogen. Sauber broch. Preis nur 5 Sgr.

☞ **Auf 12 ein Frei-Exemplar.**

Das Büchelchen will ein wohl allgemein gefühltes Schulbedürfniß befriedigen. Es liefert einen nach dem Wesen und der geschichtlichen Entwickelung des Gottesreiches, wie nach dem Kirchenjahre geordneten Stoff, der für Kinder von 6—9 Jahren aus der h. Schrift, dem Katechismus Luthers und den Gesängen der Gläubigen gewählt ist. Benutzt soll es werden von Lehrern, Eltern und Kindern. Sein billiger Preis erleichtert die Anschaffung nicht blos für Privat-, sondern auch für Volks-Schulen.

Nachstehendes Buch ist in Commission bei Herbig in Leipzig erschienen und in der Buchhandlung von **W. G. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Str. No. 47, zu haben:

Wunderquelle,
oder die enthüllten Geheimnisse der Natur.
Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände.
Vierte, verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Inhalt: Kunst, Wildpret meilenweit herbeizulocken. — Kunst, ungeheuer große Spargeln zu ziehen. — Kunst, ein Licht zu machen, welches nie verlischt. — Kunst, blos mit Wasser zu heizen. — Kunst, grüne Lampen und Lichter zu machen. — Kunst, Haare im Gesicht zu vertilgen und rothe Haare blond zu färben. — Kunst, ein gutes Gedächtniß zu erhalten. — Kunst, den Bart ohne Seife und Rasirmesser wegzubringen. — Kunst, Macassaröl zum Wachsen der Haare zu machen. — Mittel, beim Marschiren und Laufen nicht zu schwitzen und matt zu werden. — Mittel, nicht trunken zu werden. — Mittel, Obstbäume tragbar zu machen. — Mittel gegen Maden im Käse. — Wohlfeiles Recept zu Dinten. — Mittel, sich vor dem Frost zu schützen beim Reiten und Fahren. — Mittel, Hausthiere schnell fett zu machen. — Mittel gegen Fliegen, gegen kupfrigen Ausschlag, gegen Sommerflecken. Mittel zur Bereitung von Magenelexir, — Gehöröl gegen Taubheit, — Dinte für Leinwandzeichner, — für das Zahnen der Kinder, — für Heilung der Trinksucht, — gegen Gicht, — gegen Wassersucht, — Tafelbier zu bereiten, — Vögel zu fangen, — den Ertrag der Kartoffeln ums 6fache zu vermehren, — Lampenöl zuzubereiten, — Schnupftabak zu verfertigen, — Rauchtabak zu verbessern, — den Bandwurm zu vertreiben, — schöne Farben zu bereiten, — erfrorne Glieder zu heilen. — Mittel gegen Wasserscheu, — gegen Warzen, gegen Zahnschmerz, — gegen Magendrücken, — Epilepsie, — gegen Stein- und Harnbeschwerden, — vortreffliche Augenmittel und Zahnpulver, — Balsame und noch viele andere vorzüglichen Mittel mehr.

In dem **antiquarischen Lager der Schletterschen Buchhandlung**, Albrechtsstr. No 5, sind vorräthig:

Korn'sche Edicten-Sammlung, complet von 1740—1810, für 25 Rtl.; Gesetz-Sammlung 1810—43, für 15 Rtl.; Koch, Recht der Forderungen, 3 Bde., Ldpr. 10½ Rtl., f. 6 Rtl.; Voltaire oeuvres, 7 vol., Paris 1838, f. 10 Rtl.; Rotteck und Welcker, Staats-Lexikon in 15 eleg. Bänden, f. 25 Rtl.; Nees v. Esenbeck's offizinellen Pflanzen, schönes Exemp., Ldpr. 95 Rtl., f. 30 Rtl.; Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, 8te Aufl., f. 12 Rtl.; die sämmtlichen Werke von Göthe f. 19 Rtl., Jean Paul für 20 Rtl., Wieland f. 10 Rtl., Klopstock f. 4 Rtl., Oehlenschläger f. 5 Rtl., Victor Hugo f. 4 Rtl., Shakespeare f. 5 Rtl., Lichtenberg f. 3 Rtl., Heinse f. 4 Rtl., Contessa f. 3 Rtl., Herter f. 12 Rtl., Lessing f. 5 Rtl., Lohmann f. 8 Rtl., Hauff für 3½ Rtl., Schiller f. 3 Rtl., Bürger f. 1⅔ Rtl., Blumauer f. 1 Rtl., Ramler f. ½ Rtl., Novalis f. 1 Rtl., Thümmel f. 2½ Rtl., Tiedge f. 2 Rtl.

Pracht- und Kupferwerke sind in großer Auswahl vorräthig.

Wintergarten.

Heute Dienstag große musikalische Nachmittags-Unterhaltung des Capellmeisters Herrn Bilse mit seinem 40 Mann starken Orchester.
Anfang 3 Uhr. Entrée 5 Sgr.
Geschlossene Logen à 2 Rthlr. sind an der Casse zu haben.

Lokal-Veränderung.

Mein seit 13 Jahren innegehabtes Gewölbe, Riemerzeile Nr. 14, habe ich verlassen, und befindet sich jetzt

die Berliner Neusilber-Waaren-Niederlage von J. Henniger & Comp., am Ringe Nro. 45,

neben der Naschmarkt-Apotheke.

Breslau, im Januar 1846.

C. Zimpel.

Hippologisches.

Die beiden Vereins-Hengste Flambeau und d'Egville werden dieses Jahr, der erste in der neu erbauten Trainir-Anstalt zu Alt-Scheitnig bei Breslau, der andere zu Groß-Strehlitz im Gräflich Renard'schen Gestüt decken.

Um die Hengste gemeinnütziger zu machen, ist bei dem günstigen Kassen-Bestande des Vereins, das Sprunggeld bedeutend herabgesetzt worden. Es zahlen künftige Vereins-Mitglieder für Vollblut vier und für Halbblut drei Friedrichsd'or, andere Herren dagegen resp. fünf und drei. Dabei tritt noch die Vergünstigung ein, daß für güst gebliebene Stuten das nächste Jahr nur ein und zwei Friedrichsd'or Deckgeld gezahlt wird, wobei es zwar gleichgültig ist, von welchem der beiden Hengste die Stute gedeckt war, doch gilt diese Vergünstigung nur für ein Jahr.

Stuten finden da, wo die Hengste stationirt, gute Stallung und Pflege. Es wird für die Station Alt-Scheitnig Jedem anheimgestellt, sich über die Verpflegungs-Kosten mit dem Trainer Gray zu einigen, wünscht er dagegen, daß der Verein die Pflege übernehme, so zahlt bei den diesjährigen hohen Futterpreisen die Stute ohne Fohlen 12½ Sgr., mit Fohlen 15 Sgr. täglich. Nichtmitglieder des Vereins zahlen außerdem täglich 2½ Sgr Stallgeld.

Die Bedingungen, unter welchen die Stuten in Groß-Strehlitz Aufnahme finden, sollen, wenn sie gegen voriges Jahr geändert werden sollten, später bekannt gemacht werden.

Das Deckgeld muß vorausbezahlt werden. Es wird keine Stute zugelassen, ehe diese Bedingung erfüllt ist. Die Deckscheine sind bei dem unterzeichneten General-Sekretair des Vereins, Klosterstraße No. 1, zu lösen. Da keinem Hengste mehr als 40 Stuten zugeführt werden sollen, so werden diejenigen Herren, welche sicher sein wollen, ihre Stuten angenommen zu sehen ergebenst ersucht, solche zeitig bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Breslau den 12. Januar 1846. **Graf Wengersky.**

Für Töpfer und Ofen-Fabrikanten,

welche gesonnen wären, eine Thon- oder Topfwaaren-Fabrik unweit Breslau (mit Eisenbahnverbindung in einer Stunde zu erreichen) zu etabliren, kann ich ein Grundstück von 70—80 Morgen, mit großen massiven, schönen Räumlichkeiten und einem Thonlager von 60 Fuß Tiefe, **dicht** unter der Ackerkrume vorfindlich, somit bei der größten Frequenz, selbst in einem Menschenleben **unausbeutbar**, zu einem solchen Etablissement **vorzüglich** geeignet, zum Ankauf nachweisen; jedoch würde hierzu ein Capital von mindestens 10,000 Rthlr. Einzahlung erforderlich sein, und sind die Thonmassen rings um die schon vorhandenen Gebäude belegen, und fehlt daher nur an der Errichtung eines Ofens, welcher, da auch Lehm nahe vorhanden, aus eigenem Material erbaut werden kann.

Der Güter-Negotiant **F. A. Lange** zu **Breslau**,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 66, im St. Petrus.

Musikalische Unterrichtswerke.

Bei **Basse** in **Quedlinburg** ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** (Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben:

Guitarre-Schule.

Oder leichtfassliche Anweisung zum Guitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Uebungsstücken. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Guitarre.) Von J. E. Häuser. 15 Sgr.

Mit Hülfe dieser Anweisung kann ein Jeder, der nur einigen Sinn für Musik hat, selbst ohne alle Notenkenntniß, es in wenigen Tagen so weit bringen, die gewöhnlich vorkommenden Gesellschaftslieder begleiten zu können. — Hieran schließt sich:

Zweites Heft. Enthaltend:

Instructive Uebungsstücke

für den ersten Unterricht auf der Guitarre, so wie zum Selbstunterricht. Von C. Hennig. 10 Sgr.

Ballsaal für Guitarre.

Sammlung leicht auszuführender Tänze.

Erstes Heft. Preis 10 Sgr.

Die folgenden Hefte (2—13) sind gleichfalls jedes einzeln zu haben.

Ich finde mich veranlaßt hiermit zu erklären, daß ich Schulden, welcher Art sie auch seien, die auf meinen Namen, sei es auch von wem es wolle, gemacht werden sollten, nicht bezahlen werde.

Breslau den 10ten Januar 1846.

Verwittw. Kaufmann **Waubke.**

Ich wohne jetzt Herrnstraße Nr. 2 im 3ten Stock. **R. Ostertag.**



H. Herrmann,
Brückenwaagenfabrikant, Neue Weltgasse No. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt sich mit vorräthigen Brückenwaagen jeder Größe unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Haus-Verkauf.

Ein hierselbst auf einer frequenten Hauptstraße nahe am Ringe belegenes, gut gebautes, zweistöckiges, massives Haus, nebst schönem Hofraum und Holzremise, ist wegen Erbtheilung aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Das Nähere ertheilt auf frankirte Anfragen oder bei Besichtigung der Züchnermeister D. Tschipke.

Prausnitz den 12. Januar 1846.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Mörschelwitz, zwischen Breslau und Schweidnitz, stehen zweihundert Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe und eine Anzahl Sprungböcke von verschiedenem Alter, zum Verkauf. Die Heerde befindet sich im besten Gesundheitszustande und die Preise sind zeitgemäß gestellt. Das Wirthschafts-Amt giebt nähere Auskunft.

Mastvieh-Verkauf.

Das Dominium Pavelwitz bei Hundsfeld offerirt zum Verkauf 230 Stück gemästete Schöpse, welche auch in kleineren Partien verkauft werden.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Mondschütz, Wohlauschen Kreises, ¾ Meilen von Wohlau, bietet 213 Mutterschafe zur Zucht und 74 Stück Schöpse als Wollträger zum Verkauf. Auch stehen gegen 30 Stück Sprungstähre in guten Jahren zur Auswahl.

Kauflustige wollen sich an das Wirthschafts-Amt wenden.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. Belmsdorf, Kreis Namslau, sind 100 Stück Schöpse, als Wollträger sich eignend, zum Verkauf gestellt, die nach der Schur abgenommen werden können.

Ein neuer, schön gearbeiteter Mahagoni-Secretair ist billig zu verkaufen.

Das Nähere ist in der Cigarren-Handlung, Reusche Straße und Blücherplatz-Ecke No. 6, zu erfahren.

Ein Verkaufs-Gewölbe

nebst Schreibstube ist sofort zu vermiethen, Graupenstraße Nr. 1. Das Nähere Schuhbrücke Nro. 78 eine Stiege.

Lokal-Veränderung.

Von heut ab befindet sich mein Geschäfts-Lokal Oderstraße No. 38 eine Stiege hoch.

Carl Reichardt, Graveur, vormals Kraus.

Gardeser Citronen.

Von einem auswärtigen Hause sind 20 Kisten obiger Waare hier angekommen, welche sowohl en gros als en détail zu billigen Preisen verkauft werden sollen. Zu erfragen am Ringe No. 17.

Wiederverkäufern und en Détail

Elbinger Neunaugen, marin. Lachs, marin. Aal, beste brabanter Sardellen und holländischen fetten Käse

offerirt billig

C. F. Rettig,
Oder-Strasse No. 24, 3 Brezeln.

Gas-Aether,

vorzüglich hellleuchtend, eigner Fabrik, in Champagner-Flaschen, die Flasche mit Glas 8 Sgr., oder pfundweise, das Pfund 5 Sgr., bei Partieen über 30 Pfund mit Rabatt, wird verkauft in unserm Comtoir, Junkernstraße No. 19.

Gebrüder Selbstherr.

Lacke, Politur, Politur-Spiritus und Brenn-Spiritus offerirt in besten Qualitäten und billigen Preisen:

L. Schlinke & Comp.,
Schweidnitzer Straße No. 31.

Frischen Lachs

empfiehlt die Weinhandlung

C. F. Werner,
Schweidnitzer Straße No. 28.

Lehrlings-Gesuch.

Ein **tüchtiger** Knabe, **rechtlicher Eltern**, der Lust hat, das **Tabak-Geschäft gründlich** zu erlernen, kann sogleich bei mir eintreten und **vollkommene Beschäftigung** finden.

Emil Neustädt,
Schmiedebrücke No. 67.

Ein junger Mann, der mit geselliger Bildung auch diejenigen Fähigkeiten vereiniget, welche man von einem brauchbaren Privat-Secretair fordern darf, würde eine annehmbare Versorgung auf dem Lande finden, wenn seine Persönlichkeit ansprechend wäre. Bewerber um eine solche Stelle mögen sich, jedoch nicht auf schriftlichem Wege, über das Nähere erkundigen, bei

August Schneider in Breslau,
Elisabethstraße No. 8,
in der Tuch- und Mode-Waaren-Handlung.

Ein Schreiber, welcher sich über seine gehörige Qualification und gute Aufführung genügend ausweisen kann, findet eine Anstellung in der Kanzlei des

Justizraths **Müller, I.**
Ohlauer Straße Nro. 19.

Zu vermiethen

ist Grünebaumbrücke No. 2, parterre, ein großer Saal, welcher sich zu jedem Geschäft eignet. Wenn es gewünscht wird, kann auch ein Gewölbe nebst Wohnung eingerichtet werden. Ebendaselbst sind noch mehrere Wohnungen zu 2, 3 und 4 Stuben zu vermiethen. Näheres Altbüßerstraße No. 41.

Zu vermiethen und term. Ostern a. c. zu beziehen eine im dritten Stocke des Hauses Nr. 15 auf de Breiten Strasse belegene Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst verschlossenem Entrée, Küche, Keller und Bodengelass. Miethspreiss 130 Rtl. pro anno. Das Nähere ebendaselbst im Hofe bei dem Haushälter Sommer.

Ein Gewölbe

in der Nähe des Ringes, in einer der lebhaftesten Straße, ist zu vermiethen und Weidenstraße No. 26 eine Stiege hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

sind Salvator-Platz (nahe der Schweidnitzer Brücke) No. 2, noch einige Wohnungen zu 2, 3 und 4 Stuben mit Küchen und Beigelaß zu vermiethen.

Zu vermiethen.

und Ostern zu beziehen ist Gartenstraße No. 18 eine Parterre-Wohnung von 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, so wie im zweiten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und kleiner Küche nebst Zubehör und freier Garten-Promenade.

Ein sehr schönes Zimmer und Kabinet mit und auch ohne Meubles, ist in der Nähe des Ringes sofort zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilen gefälligst: die Herren Stern et Weigert, Ring No. 1.

In der Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße No. 34, sind herrschaftliche Wohnungen bald oder Ostern zu beziehen.

Neue Schweidnitzer Str. ist eine schöne herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 6 Piecen, Entree, Küche, Speisekammer, Keller, Boden wegen schneller Veränderung billig (200 Thlr.) zu vermiethen. Nachricht Ohlauer Straße No. 70 im Meubles-Magazin.

Katharinenstraße Nr. 1

sind 2 meublirte Vorderstuben und 1 Alkove in der ersten Etage zu vermiethen.

Neue Taschenstraße Nr. 6 c

ist eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinet, Kochstube und Beigelaß, Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Zu vermiethen mehrere Wohnungen, ein Verkaufs-Gewölbe und Weinlager-Keller nahe am Ringe. Näheres bei F. Georgi, Oderstr. Nr. 1.

Ein gut meublirtes Quartier ist zu haben: Ritterplatz No. 7 bei Fuchs.

Zum Termin Ostern wird für eine junge Dame eine aus zwei meublirten Zimmern mit verschließbarem Entrée bestehende Wohnung, wo möglich in den Straßen vom neuen Theater bis zum Ring zu miethen gesucht. Eine derartige Wohnung, wobei sich der Anschluß an eine anständige Familie verbinden ließe, würde den Vorzug erhalten. Adressen bittet man unter der Chiffre K. im Theater-Büreau abzugeben.

Catharinenstraße No. 6 ist die erste Etage zu vermiethen und das Nähere par terre zu erfragen.

Ein großer und gedielter Keller am Blücherplatz ist sofort zu vermiethen. Das Nähere Blücherplatz No. 19 im Gewölbe.

Schmiedebrücke No. 12 ist der dritte Stock im Vorderhause von Ostern ab zu vermiethen.

Es sind 2 Stuben für einzelne Herren auf der Malergaße zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Zu erfragen beim Gräupner Tschampel, Malergasse No. 29.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Treutler, Geh. Commerzienrath, von Neuweisstein; Hr. v. Rother, Amtsrath, von Koitz; Herr Graf v. Czarnecki, von Gogolewo; Herr von Lüttwitz, von Karchwitz; Hr. Müller, Gutsbesitzer, von Elguth; Hr. Matthes, Justitiar, von Gleiwitz; Hr. Nolte, Kaufm., von Leipzig; Hr. Waldhausen, Kaufm., von Essen; Hr. Michaelis, Kaufmann, Hr. Schlesinger, Bankier, beide von Hirschberg; Hr. Kempner, Bankier, von Glogau. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Dyhrn, Kammerherr, von Ulbersdorf; Hr. Graf v. Zedlitz, Kammerherr, von Rosenthal; Hr. Baron v. Zedlitz, von Liegnitz; Hr. v. Kleist, Hauptm., Hr. v. Gontard, beide von Glatz; Hr. Büchner, Kaufm., von Glogau; Hr. Jentsch, Kaufm., von Berlin; Hr. Grosse, Kaufm., von Crefeld; Hr. Boas, Kaufm., von Schwerin; Hr. Adolph, Partikul, von Kosel. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf von Garnier, von Turawa; Hr. v. d. Hagen, von Buchholz; Hr. Sternitzki, Gutsbesitzer, aus Oberschlesien; Hr. Bär, Gutsbesitzer, von Akreschfronze; Hr. v. Ende, Regier.-Assessor, von Berlin; Hr. Karfunkel, Buchhändler, von Oels; Hr. Rothe, Direktor, von Reisen. — In den 3 Bergen: Hr. Raymond, Hr. Emmert, Kaufleute, van Liegnitz; Herr Cohn, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Rosenbaum, Kaufm., von Glauchau; Hr. Büsche, Kaufm., von Iserlohn; Hr. Möller, Kaufm., von Rheydt; Hr. Leitz, Kaufm., Hr. Schayer, Oekoonom, btide vbn Schweidnitz; Hr. Dietz, Kaufm., von Dyhrenfurth; Hr. Schüler, Pharmaceut, von Glogau. — Im blauen Hirsch: Hr. Lorenz, Wirthschafts-Director, von Stolz; Hr. Schäfer, Gutsbesitzer, von Dankwitz; Hr. Seiffert, Gutsbes., aus Oberschlesien; Hr. Landau, Gutsbes., von Sadow; Hr. Schöbel, Inspektor, von Baumgarten; Hr. Walter, Oekonom, von Weigelsdorf; Hr. Friedländer, Kaufm., von Ratibor; Herr Roth, Kaufm., von Pleß; Hr. Kollar, Kaufmann, von Görlitz. — Im weißen Roß: Hr. Bornemann, Apotheker, von Oppeln; Hr. Maschke, Kaufm., von Maltsch; Herr Pfeiffer, Oekonom, von Sitzmannsdorf. — Im gold. Zepter: Hr. Hoffmann, Amtmann, von Neudorf. — Im weißen Storch: Hr. Zobel, Hr. Kastan, Herr Kempner, Kaufleute, von Kempen. — Im gelben Löwen: Hr. Kade, Insoektor, von Dromsdorf. — In der Königs-Krone: Hr. Molle, Justitiarius, von Peterswaldau. — Im Privat-Logis: Hr. Sachs, Kaufm., von Frankenstein, Karlsstr. No. 30; Hr. Jungnickel, Kaufm., von Glogau, Schweidnitzerstr. No. 5.